

1.1	Schutzgebiete, Natura 2000	5
1.1.1	Naturräumliche Gliederung	5
1.1.2	Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Großschutzgebiete	8
1.1.3	FFH- und SPA-Gebiete	10
1.2	Arten- und Biotopschutz	12
1.2.1	Biodiversität und Schutzprogramme für Brandenburgs Tier- und Pflanzenwelt	12
1.2.2	Brandenburgs gefährdete Brutvögel – Rote Liste 2008	15
1.2.3	Brutgebiete für Wasservögel	17
1.2.4	Schreiadlerschutz	18
1.2.5	Großtrappenschutz	19
1.2.6	Fledermausfauna	20
1.2.7	Amphibienschutzprogramm	22
1.2.8	Artenschutzvollzug – CITES	23
1.2.9	Kormoranmanagement	24
1.2.10	Wolfsmanagement	25
1.3	Verbreitung und Bestand ausgewählter geschützter Arten und Lebensräume	26
1.3.1	Binnensalzstellen	26
1.3.2	Bestandsentwicklungen seltener, gefährdeter Pflanzenarten in Großschutzgebieten	27
1.3.3	Bestandsentwicklungen seltener, gefährdeter Tierarten in Großschutzgebieten	31
1.3.4	Ökosystemare Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten	33
1.4	Landschaftsplanung	34
1.5	Naturschutzrecht	36

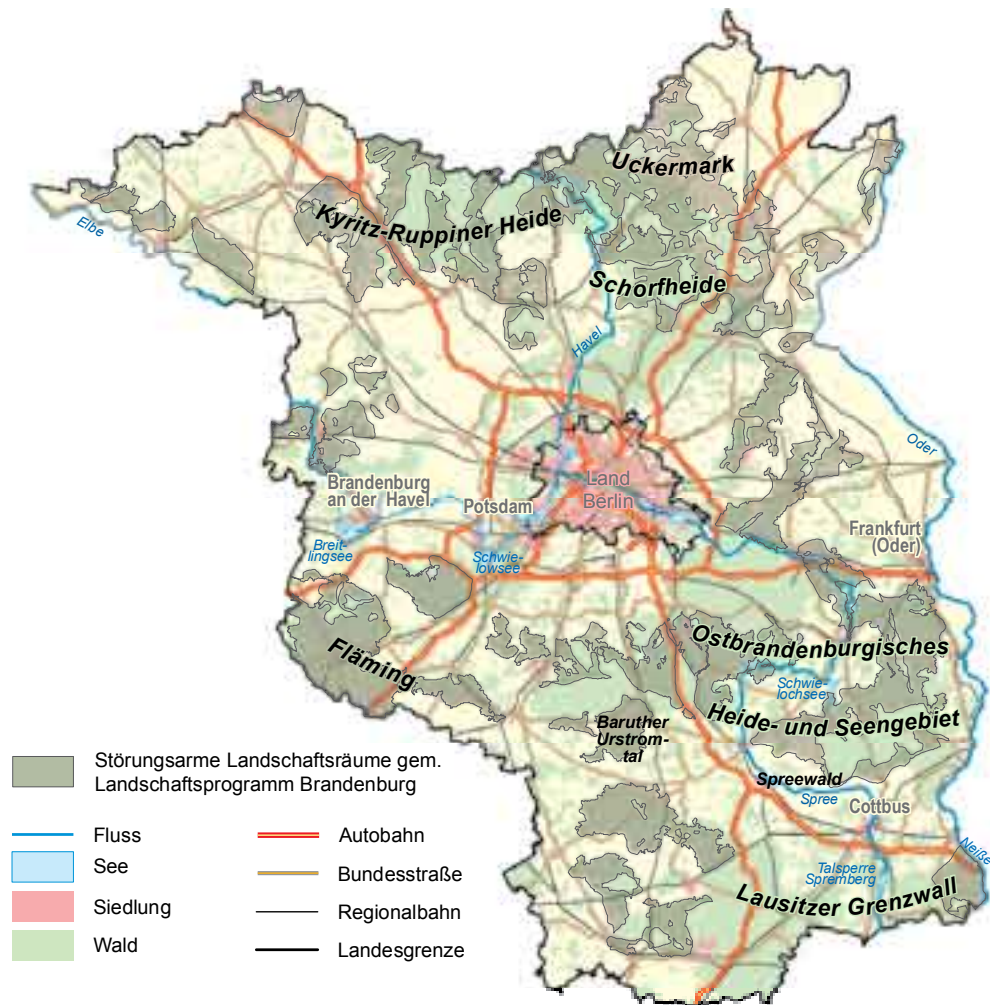
1.1 Schutzgebiete, Natura 2000

1.1.1 Naturräumliche Gliederung

In Brandenburgs naturräumlichen Regionen wechseln Platten- und Hügellandschaften mit Flussniederungen und Urstromtälern. Dieses vorhandene Relief bestimmt in Verbindung mit den jeweiligen Bodenarten die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die unsere Landschaft seit Jahrhunderten prägt. Große Teile Brandenburgs werden von sandig-kiesigen Substraten bestimmt.

Das durchschnittliche Höhenniveau Brandenburgs liegt zwischen 30 und 50 m über NN. In den Knehlener Bergen, an der Landesgrenze zu Sachsen, bildet der Kutschenberg mit 201 m die höchste Erhebung. In den Urstromtälern sind ausgedehnte Vermoorungen vorhanden, viele dieser Niedermoore sind jedoch durch Entwässerung und intensive Nutzung stark geschädigt.

Ein Naturschutzziel ist es, störungsarme Landschaften als Lebensräume für gefährdete und an Störungsarmut gebundene Arten sowie als besondere Qualität der brandenburgischen Landschaft langfristig zu erhalten.

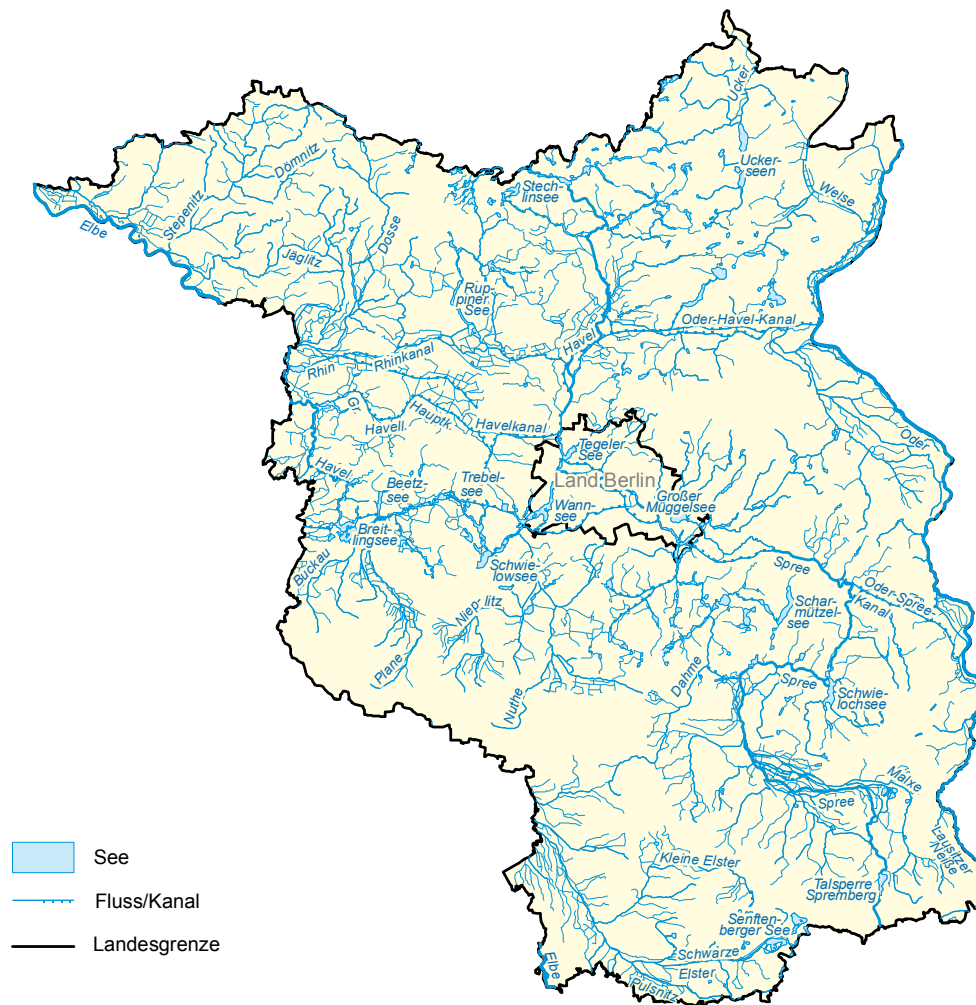


Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, LUA, 2009

Beispiele für großräumige störungsarme Landschaftsräume sind der Hohe Fläming, die Schorfheide, die Endmoränengebiete der Uckermark und das ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet.

Gut ein Drittel Brandenburgs wird von Wäldern und Forsten eingenommen, die größten zusammenhängenden Waldflächen bilden die Schorfheide und die Kyritz-Ruppiner Heide im Norden, die ausgedehnten Waldgebiete zwischen Frankfurt (Oder) und dem Oberspreewald sowie nordöstlich des Baruther Urstromtals, der Fläming und der Lausitzer Grenzwall im Süden.

Verkehrsanlagen wie Straßen und Bahnlinien zerschneiden ökologische Funktionszusammenhänge und verinseln Lebensräume. Darüber hinaus wird die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigt.



Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, LUA, 2009

Brandenburg weist ein ausgedehntes Netz an Fließgewässern sowie über 3.000 Seen mit einer Größe von über einem Hektar auf. Hinzu kommen ca. 50.000 Kleingewässer, so genannte Sölle, die wie die Seen ihre Entstehung ebenfalls überwiegend der letzten Eiszeit verdanken.

Die Elbe, Oder, Havel, Spree und Schwarze Elster sind die größten Fließgewässer Brandenburgs.

Durch Brandenburg verläuft eine Hauptwasserscheide. Während der größte Teil der Fließgewässer über die Elbe der Nordsee zufließt, mündet das Flusssystem der Oder im Oderhaff in die Ostsee. Der Anteil des Nordsee-einzugsgebiets beträgt über 81 % der Landesfläche Brandenburgs.

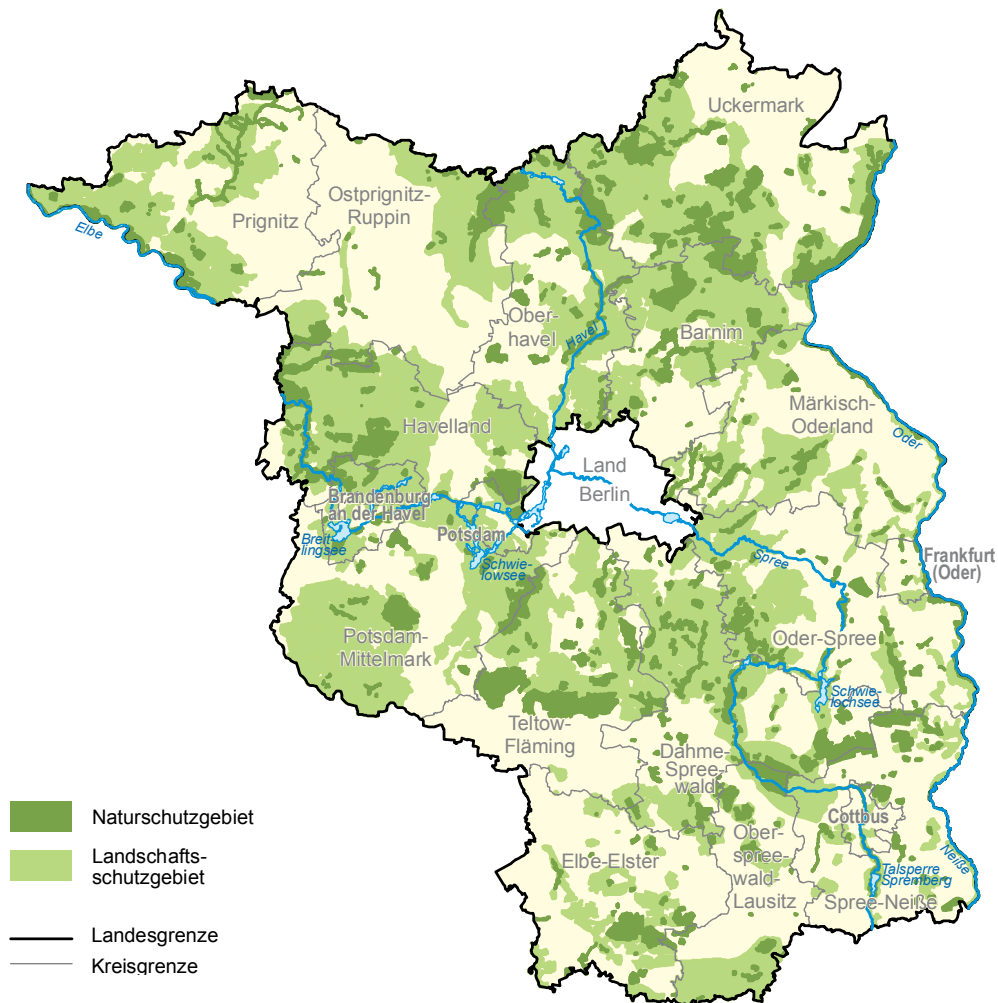
Größtes natürliches Standgewässer ist der Scharmützelsee mit einer Wasserfläche von über 12 km². Größtes Standgewässer anthropogenen Ursprungs ist der Senftenberger See (10,6 km²), der durch Flutung eines Braunkohletagebaus entstand.

Der hohe Gewässerreichtum bedingt eine artenreiche und zum Teil einzigartige Tier- und Pflanzenwelt.

1.1.2 Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Großschutzgebiete

Karte 1-3

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete



Quelle: LUA, 2009

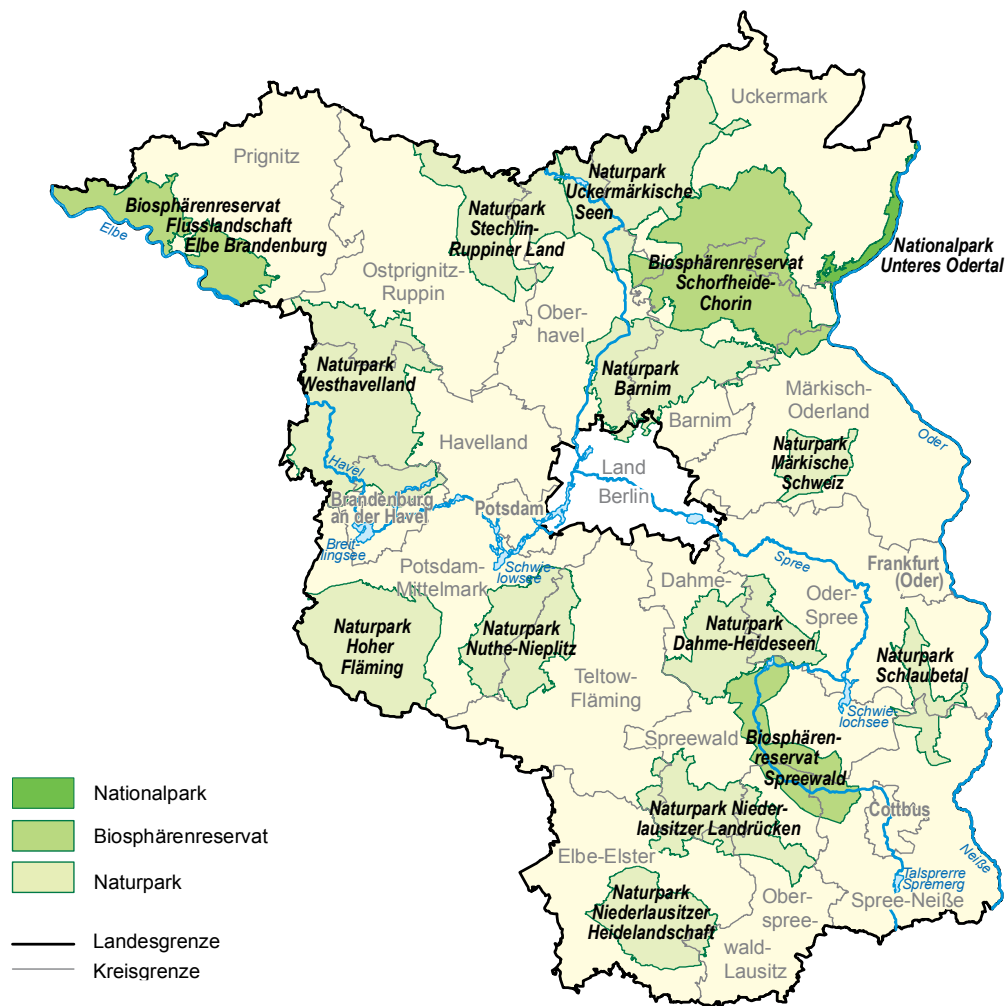
Die Ausweisung von Natur- (NSG) und Landschaftsschutzgebieten (LSG) erfolgt vorrangig zur gesetzlich erforderlichen Sicherung von Natura 2000 – Gebieten. Ergänzend zu den 453 bestehenden NSG und den 116 LSG werden zurzeit 33 Verfahren zur Ausweisung bzw. Überarbeitung von NSG geführt. → [Tab. 1-1-1](#)

Für das LSG »Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz«, ein Europäisches Vogelschutzgebiet im Landkreis Prignitz mit rd. 32.000 ha, wurde die gesamte Erarbeitung des Kartenmaterials digital auf Basis geografischer Informationssystemdaten (GIS) durchgeführt – in dieser Größenordnung erstmalig in Brandenburg.

Die weitere Sicherung der Vogelschutzgebiete soll durch eine gesetzliche Regelung erfolgen. ← [Karte 1-3](#)

Die 15 Großschutzgebiete nehmen ein Drittel der Landesfläche ein. Die elf Naturparks, drei Biosphärenreservate und der Nationalpark Unteres Odertal sind Modellregionen für nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweisen. Unter der bundesweiten Dachmarke der Nationalen Naturlandschaften versammelt, engagieren sich die Großschutzgebietsverwaltungen für umweltverträgliche Regionalentwicklung, Naturtourismus und Umweltbildung. Die Integration des Naturschutzes in die Landnutzungen stellt hier einen Schwerpunkt dar. → [Karte 1-4](#)

Weitere Informationen: Eine detaillierte Auskunft über die einzelnen Schutzgebiete liefert der elektronische Kartendienst im Informationsportal <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.292617.de>



Quelle: LUA, 2009

Tab. 1-1-1 Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete im Land Brandenburg (31.12.2009)			
	Anzahl	Größe (ha)	Anteil an Landesfläche (%)
Naturschutzgebiete (NSG)	453	221.073	7,5
Landschaftsschutzgebiete (LSG)	116	1.014.192	34,4
Nationalpark Unteres Odertal ¹	1	10.600	0,36
Biosphärenreservate ²	3	229.900	7,8
Naturparke ²	11	715.200	24,2

¹ Fläche bereits unter Naturschutzgebiete erfasst
² Enthaltene NSG/LSG bereits in den Flächenangaben zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten erfasst

Quelle: LUA, 2009

1.1.3 FFH- und SPA-Gebiete

Karte 1-5 Europäische Schutzgebiete



Quelle: LUA, 2009

Tab. 1-1-2 Natura 2000 – Gebietskulisse in Brandenburg

Gebiete	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an Landesfläche (%)
Vogelschutzgebiete	27	648.638	22,0 *
FFH-Gebiete	620	333.136	11,3 *

* Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise.
Die Natura 2000 – Gebietskulisse des Landes Brandenburg umfasst einen Anteil von rd. 26 % an der Landesfläche.

Quelle: LUA, 2009

Brandenburg hat in Umsetzung der FFH-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 1992–92/43/EWG) und der EU-Vogelschutzrichtlinie von 1979 620 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und 27 Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas – SPA) in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 eingebracht.

Mit Einarbeitung aller Nachmeldungen der Mitgliedsstaaten sind seit Ende 2007 auch alle Brandenburger FFH-Gebiete Bestandteil der Liste von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung für die Kontinentale Biogeografische Region und damit als »Sites of Community Importance« (SCI) geführt. Diese Gebiete müssen gemäß Art. 4 der FFH-Richtlinie durch geeignete Instrumente nach nationalem Recht bzw. Landesrecht gesichert werden.

← Tab. 1-1-2

Stand der Sicherung der FFH-Gebiete (31.12.2008)

- 305 FFH-Gebiete liegen in festgesetzten Naturschutzgebieten (NSG). Darunter befinden sich 136 so genannte »Alt«-NSG, in denen die FFH-Ziele noch nicht berücksichtigt wurden. Diese sind in ihrer Qualität noch zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- 203 FFH-Gebiete liegen in Landschaftsschutzgebieten (LSG). Hier wird eine Überprüfung vorgenommen, ob ggf. der Schutz durch Bewirtschaftungserlasse, Managementpläne oder NSG-Ausweisung vervollständigt werden muss.
- 17 FFH-Gebiete sind über Bewirtschaftungserlasse, die mit Eigentümern/Nutzern vertraglich festgelegt und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Lebensräumen enthalten, gesichert. Wirksamkeit und Stand der Umsetzung werden durch regelmäßige Abfragen ermittelt.
- 14 FFH-Gebiete befinden sich im Verfahren zur Ausweisung als NSG.



Birkenwäldchen mit Rentierflechten im FFH-Gebiet Welsehänge Kunow (Foto: F. Zimmermann)

- 23 FFH-Gebiete sollen als NSG gesichert werden. FFH-Gebiete sollen mit Bewirtschaftungserlassen gesichert werden. Die Anzahl der derzeit laufenden NSG-Verfahren bzw. geplanten NSG-Verfahren und Bewirtschaftungserlasse ist insgesamt höher, da teils mehrere Verfahren erforderlich sein können bzw. der Schutz von bereits gesicherten FFH-Gebieten hinsichtlich der Schutzziele vervollständigt werden muss.
- 5 FFH-Gebiete auf Truppenübungsplätzen sollen im Rahmen von Bodenbedeckungsplänen der Bundeswehr gesichert werden (Bodenbedeckungspläne sind geplante Nutzungen und Maßnahmen einschließlich naturschutzfachlicher Erfordernisse auf Bundeswehrlflächen).
- 14 FFH-Gebiete umfassen Fledermausquartiere, die bisher keinen anderweitigen Schutz unterliegen. Erforderliche Schutzinstrumente werden geprüft.



Wiesenalbei in einem Trockenrasengebiet des Nationalparks Unteres Odertal (Foto: F. Zimmermann)

1.2 Arten- und Biotopschutz

1.2.1 Biodiversität und Schutzprogramme für Brandenburgs Tier- und Pflanzenwelt

Erhaltung der biologischen Vielfalt im Sinne der CBD umfasst **Schutz und nachhaltige Nutzung** und somit verschiedenste Facetten wie Schutz der Biodiversität von Ökosystemen, der Artenvielfalt und genetischen Vielfalt oder auch der Agrobiodiversität. Das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) wurde 1992 in Rio de Janeiro beschlossen und mittlerweile von 189 Staaten – darunter auch Deutschland – ratifiziert.

Biodiversität

Für die Erhaltung einiger Lebensräume und Arten sowie weitere Schwerpunkte der Biodiversität im Sinne der CBD trägt Brandenburg eine deutschlandweite und in einigen Fällen darüber hinaus reichende Verantwortung. Bei Lebensräumen sind dabei vor allem nährstoffarme Klarwasserseen, Kessel- und Verlandungsmoore, artenreiche Flachlandmähwiesen, subkontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen sowie baltische Buchenwälder und deren charakteristische Arten hervorzuheben.

Trotz vorhandener positiver, auf den aktiven Schutz von Natur und Umwelt zurückzuführender Trends für einzelne bedrohte Arten und Biotope in Brandenburg sind nach wie vor gravierende Rückgänge bei einer Vielzahl von Organismengruppen und deren Lebensräumen zu verzeichnen. Ursachen sind u. a. weiterhin (bzw. wieder) steigende Nähr- und Schadstoffeinträge in Ökosysteme, eine negative Wasserbilanz in Feuchtgebieten und die zunehmende Flächenzerschneidung.

Auch die Gefährdungssituation der Biotope ist alarmierend: Nahezu drei Viertel aller Biotoptypen im Land Brandenburg sind wie im bundesdeutschen Vergleich gefährdet, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Nur bei einigen Artengruppen und Lebensräumen ist die Gefährdungssituation in Brandenburg weniger dramatisch einzuschätzen. Einerseits sind Landschaftswandel und Intensivierung der Landnutzung noch nicht so gravierend. Zum anderen ist auch der reichhaltige Formenschatz an eiszeitlich geprägten Landschaftselementen und Lebensräumen (zahlreiche Seen, Kleingewässer und Moore, hoher Waldanteil) Grund dafür, dass in Brandenburg noch viele Arten vorkommen, die anderswo bereits ausgestorben oder selten geworden sind. Die artspezifische Analyse der Gefährdungsursachen erfolgt nach einem standardisierten Referenzschlüssel.

Hauptgefährdungsursachen für Arten und Lebensräume sind beispielsweise:

Die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung einschließlich hoher Biozid- und Düngemittelsatz in der Landwirtschaft, der Gewässerausbau und -unterhaltung, Gewässerverunreinigung und -eutrophierung, die Sukzession von Sekundärlebensräumen durch Eutrophierung/ Verbuschung, Trockenfallen von Kleingewässern und Mooren sowie Nutzungsartenänderung bzw. Nutzungsaufgabe.

Aus diesen Gefährdungsursachen sind für Brandenburgs Schwerpunkträume spezifische Handlungsfelder und Forderungen für die Umsetzung der CBD und der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt abgeleitet worden.

Spezifische Handlungsfelder

Für Brandenburgs Schwerpunkträume kontinentale Trockenrasen, Flussauen, Laubmischwälder, artenreiche Mähwiesen und ehemalige Truppenübungsplätze gelten folgende Zielstellungen:

- Vorrangig sind Feuchtgebiete und Fließgewässer zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- Der Landschaftswasserhaushalt ist zu stabilisieren.
- Land- und Forstwirtschaft müssen naturverträglicher orientiert werden.
- Nähr- und Schadstoffeinträge in sensible Ökosysteme müssen vermindert werden.
- Zerschnittene Elemente (v. a. Verkehrsstrassen) sind entweder zu vermeiden bzw. dort eine ökologische Durchgängigkeit zu schaffen.
- Der Sicherung bzw. Schaffung von Verbundstrukturen (z. B. Wildtierkorridore und Trittsteinbiotope) sollen derzeit in Bearbeitung befindliche, landesweite und regionale Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen dienen.



Schlangenknoterich mit Grün-Widderchen in einer Feuchtwiese im Havelland (Foto: F. Zimmermann)

Artenvielfalt

Für einige Arten wurden spezielle Artenschutzprogramme erlassen (z. B. See-, Fisch- und Schreiadler; Birkhuhn; Fischotter und Biber). Weitere Arten bzw. Artengruppen sind Gegenstand landesweiter und teilweise länderübergreifender Schutzprojekte, die durch das Landesumweltamt Brandenburg fachlich koordiniert und begleitet werden (z. B. Großtrappe, Schilfbrüter, Sumpfschildkröte).

Die Auswertung der zwischen 1997 und 2009 herausgegebenen Roten Listen gefährdeter Tiere und Pflanzen zeigt eine differenzierte Bestandssituationen vieler Arten. Insgesamt sind rd. 50% aller betrachteten Arten als gefährdet einzustufen, davon sind

- etwa 8% aller betrachteten Arten stark gefährdet und
- fast 10% aller Arten in Brandenburg sogar vom Aussterben bedroht.

Einige von diesen Arten könnten in den nächsten Jahren unwiederbringlich aus unserer Landschaft verschwinden, falls die Hauptgefährdungsursachen nicht beseitigt werden. Dies bedeutet einen weiteren Verlust an Biodiversität.

Positive Bestandsentwicklungen

- Zunahme einiger Greifvogelarten (z. B. Fisch- und Seeadler, Wiesenweihe),
- anhaltende Zunahme des Kranichs (sowohl als Brutvogel als auch auf dem Durchzug),
- leichte Zunahme der Großtrappe durch intensives Management und Bestandsstützung,
- Wiederansiedlung einer Baumbrüterpopulation des Wanderfalken,
- Zunahme von Schilfrohrsänger und Bartmeise (durch Verschilfung aufgelassener Feuchtwiesen),
- lokal positive Trends bei einzelnen Amphibienarten (z. B. Laubfrosch),
- anhaltend positive Bestandsentwicklung von Fischotter und Biber. Neu einwandernde oder eingeschleppte Arten (Neobiota) sorgen zwar auch dafür, dass die Artenlisten anwachsen, viele dieser »Neubürger« unter den Tier- und Pflanzenarten sind jedoch problematisch. Einige von ihnen, z. B. Waschbär und Marderhund, verdrängen sogar zunehmend heimische Arten.



Flachsee im Naturpark Nuthe-Nieplitz-Niederung mit artenreichen Feuchtlebensräumen



Die ehemaligen Truppenübungsplätze Brandenburgs haben eine besondere Naturlausstattung



Distelfalter ist im Vergleich zu anderen Tagfaltern eine recht häufige Art (Fotos: F. Zimmermann)



Feuerlibelle (Foto: F. Zimmermann)



Schlanklibellen (Foto: F. Zimmermann)

Negative Entwicklungen verschiedener Arten/Artengruppen

- dramatischer Rückgang vieler Bodenbrüterarten, insbesondere von Wiesenbrütern,
- weiterer Rückgang des Schreiadlers trotz intensiver Schutzmaßnahmen,
- Bestandsrückgang des Rotmilans (besondere Verantwortung Deutschlands, da hier ein Großteil des europäischen Brutbestands vorkommt),
- Rückgang von Vogelarten trocken-warmer Offenlandlebensräume (z. B. Wiedehopf, Brachpieper),
- zunehmende Abhängigkeit einiger Gebäudebrüter von Nisthilfen,
- weiterer Rückgang einiger Amphibienarten (z. B. Rotbauchunke, Kammolch, Grasfrosch),
- starker Rückgang boreal oder eurosibirisch verbreiteter wirbelloser Arten (z. B. Moorbläuling, Hochmoor-Mosaikjungfer, Zwerglibelle),
- dramatischer Rückgang von Pflanzenarten nährstoffarmer Zwischenmoore, kalkreicher Niedermoore und Feuchtwiesen (z. B. Sumpf-Weichwurz, Glanzkraut, Breitblättriges Knabenkraut) sowie von Arten der Trockenrasen (z. B. Wiesenkuhschelle, Graue Skabiose),
- starker Rückgang von Pflanzenarten nährstoffarmer Wälder und weiterer konkurrenzschwacher Waldarten (z. B. Wintergrün- und Bärlapparten sowie viele Flechten) sowie einiger, früher häufiger Ackerwildkräuter (z. B. Lämmeralat, Feldrittersporn).

Der Klimawandel zeigt auch in Brandenburg deutliche Auswirkungen. Zunehmend treten Arten mit submediterrane Verbreitungsschwerpunkt auf (z. B. Feuerlibelle, Segelfalter, Italienische Schönschrecke). Arten mit boreal-alpinem Verbreitungsschwerpunkt und speziellen Lebensraumansprüchen (z. B. Große Moosjungfer) sind in einem offensichtlich klimatisch bedingten Rückgang begriffen. Eine unmittelbare Verstärkung des Artenrückgangs infolge des Klimawandels ist in Zukunft insbesondere im Wechselspiel mit veränderten Niederschlagsbedingungen und der vorhergesagten verstärkten Sommertrockenheit zu erwarten.



Feldwespe (Foto: F. Zimmermann)

Weitere Informationen: Arten- und Biotopschutz <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.521105.de>

1.2.2 Brandenburgs gefährdete Brutvögel – Rote Liste 2008

Die neue Beurteilung des Gefährdungsgrades der Brutvögel des Landes Brandenburg basiert auf einem beachtenswert umfangreichen Datenbestand aus.

- em jährlichen Brutvogelmonitoring häufiger Arten für die Jahre 1995–2006 (Revierkartierung, Punkt-Stopp-Zählung) und
- jährlichen Monitoring vieler seltener Arten für die Jahre 1991–2008,
- erstmalig umfangreichen Bestandserfassungen in EU-Vogelschutzgebieten,
- Ergebnissen der Messtischblatt-Kartierung ausgewählter Vogelarten,
- Ergebnissen der Datensammlung der AG Berlin-Brandenburgischer Ornithologen sowie der
- Berücksichtigung aktueller gesamtdeutscher wie auch internationaler Bewertungskriterien.

Die in Gemeinschaftsarbeit mit mehr als 300 ehrenamtlichen Vogelkundlern und insbesondere im Zusammenwir-

ken mit der ABBO erstellte neue Rote Liste und Liste der Brutvogelarten Brandenburgs (T. RYSLAVY & W. MÄDLow unter Mitwirkung von M. JURKE) erschien in der Fachzeitschrift des Landesumweltamtes »Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg« als Beiheft zum Heft 4/2008.

Neben Bestandsgröße und kurzfristigen Bestandstrends wird nun auch den langfristigen Trends ein höherer Stellenwert beigemessen. Modifizierte Einstufungskriterien und ermittelte Bestandsveränderungen führten zu teils erheblichen Veränderungen gegenüber den Mitte der 1990er Jahre beschriebenen Daten: Die Anzahl der gefährdeten Arten von 1997 (111) zu 2008 (86) sind in der Roten Liste deutlich niedriger, was allerdings zu einem großen Teil diesen modifizierten Einstufungskriterien geschuldet ist.

Kategorien der Roten Liste Brutvögel:

0 erloschen oder verschollen	1 vom Aussterben bedroht	2 stark gefährdet
3 gefährdet	R extrem selten, Art mit geografischer Restriktion	V Vorwarnliste

Tab. 1-2 Vergleich der Roten Listen der Brutvögel Brandenburgs

Kategorie	Rote Liste 1992 Artenzahl	Rote Liste 1997 Artenzahl	Rote Liste 2008 Artenzahl
0	7 (6%)	11 (10%)	14 (16%)
1	29 (25%)	35 (32%)	23 (27%)
2	20 (17%)	19 (17%)	22 (26%)
3	29 (25%)	29 (26%)	20 (23%)
4	13 (11%)		
R		17 (15%)	7 (8%)
I	19 (16%)		
(Vorwarnliste)		(14)	(20)
Gesamt	117 (100%)	111 (100%)	86 (100%)

Der Anteil der Arten mit den höchsten Gefährdungsgraden (Kategorien 0, 1, 2) ist von 48% im Jahr 1992 auf 69% im Jahr 2008 gestiegen

Quelle: Ryslavy & Mädlow (2008): Rote Liste und Liste Brutvögel Brandenburg

Tab. 1-3 Veränderungen zwischen der Roten Liste 1997 und 2008
Hochstufungen für 29 Arten in eine höhere Kategorie und 12 Arten in Vorwarnliste

Kategorie	Arten
1 → 0	Auerhuhn, Blauracke, Haselhuhn, Kornweihe
R → 0	Rotdrossel
2 → 1	Dohle, Krickente, Rothalstaucher, Tüpfelralle
3 → 1	Flussregenpfeifer, Steinschmätzer
v → 1	Tafelente
3 → 2	Braunkehlchen, Haubenterle, Saatkrähe, Turteltaube, Uferschwalbe, Wendehals, Wiesenpieper
R → 3	Erlenzeisig, Grauspecht, Karmingimpel
v → 3	Feldlerche, Rauchschwalbe
* → 3	Bluthänfling, Sperbergrasmücke
* → R	Säbelschnäbler, Weißbartseeschwalbe, Weißflügelseeschwalbe
* → v	Baumpieper, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Girlitz, Haubentaucher, Lachmöwe, Neuntöter, Schafstelze, Schlagschwirl, Sperlingskauz, Turmfalke

* keine Einstufung in der Roten Liste 1997

Quelle: Ryslavy & Mädlow (2008): Rote Liste und Liste Brutvögel Brandenburg

**Veränderungen zwischen der Roten Liste 1997 und 2008
Abstufungen für 54 Arten in niedrigere Kategorie bzw.
Entlassung, 10 Arten aus Vorwarnliste**

Kategorie	Arten
0 → 1	Moorente
0 → **	Zwergschnepfe
1 → 2	Baumfalke, Brachpieper, Flussuferläufer, Gänsesäger, Kleinralle, Steinkauz, Trauerseeschwalbe, Wanderfalke, Wiesenweihe, Zwergdommel
1 → 3	Knäkente, Rohrdommel, Schwarzstorch
1 → **	Austernfischer, Raubwürger
2 → 3	Blaukehlchen, Eisvogel, Flusseeeschwalbe, Schleiereule, Ziegenmelker
2 → v	Gebirgsstelze, Sperber
2 → **	Graumammer, Seeadler, Wachtel
3 → v	Drosselrohrsänger, Habicht, Ortolan, Schilfrohrsänger, Zwergtaucher
3 → **	Bartmeise, Beutelmeise, Fischadler, Heidelerche, Kranich, Mittelspecht, Rohrschwirl, Schellente, Schwarzmilan, Wacholderdrossel, Waldschnepfe, Wasserralle
R → **	Bienenfresser, Brandgans, Fichtenkreuzschnabel, Kolbenente, Raufußkauz, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Silbermöwe, Sturmmöwe, Waldwasserläufer
v → **	Grünspecht, Haussperling, Höckerschwan, Kuckuck, Mauersegler, Mehlschwalbe, Reiherente, Star, Teichralle, Türkentaube

** keine Einstufung in der Roten Liste 2008

Quelle: Ryslavy & Mädlow (2008): Rote Liste und Liste Brutvögel Brandenburg



Kiebitz: Auch der Brutbestand des Kiebitz' (*Vanellus vanellus*) (Kat. 2), vor wenigen Jahrzehnten noch ein »Allerweltsvogel«, ist infolge Lebensraumverlusten und v.a. unzureichender Reproduktion sehr stark zurückgegangen. (Foto: St. Fahl)



Rauchschwalbe: Durch die Verringerung der Viehbestände sowie verstärkten Nistplatzmangel ist die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) (Kat. 3), die überwiegend innerhalb von Gebäuden brütet, inzwischen relativ selten geworden und steht nun erstmals auf der Roten Liste. (Foto: St. Fahl)



Dohle: Infolge Brutplatzmangel durch Gebäudesanierungen ist der Bestand der Dohle (*Coloeus monedula*) (Kat. 1) stark geschrumpft. Die Art ist inzwischen hochgradig auf bestandsstützende Maßnahmen (Nistkästen) angewiesen. (Foto: B. Kehl).

Weitere Informationen: Rote Liste Brutvögel <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.521105.de>

1.2.3 Brutgebiete für Wasservögel

Karte 1-6 Bedeutende Brutgebiete für Wasservögel



Quelle: LUA, 2009

Von den in den Roten Listen Brandenburgs aufgeführten Arten leben ca. 75 % in aquatischen und semiaquatischen Lebensräumen. **30 der bedeutendsten und wertvollsten Brutgebiete für Wasservögel in Brandenburg** sind im Rahmen des Projektes »Ökologische Charakterisierung von Brutgebieten für Wasservögel in Brandenburg« untersucht worden. Dabei sind die ökologischen Bedingungen Brandenburgs als gewässerreiches und gleichzeitig wasserarmes Land, die Kategorisierung der Lebensräume für Wasservögel und die Auswahlkriterien für die wertvollsten Wasservogelbrutgebiete gebietsweise detailliert bewertet worden.

Weitere Informationen: Publikation http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2320.de/bd_q57.pdf
 Staatliche Vogelschutzwarte <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.218961.de>

1.2.4 Schreiadlerschutz

Der Schreiadler als eine der prioritären Brutvogelarten in Brandenburg ist seit mehr als zehn Jahren Gegenstand vielfältiger und intensiver Schutzmaßnahmen. Zusätzlich zum laufenden Schutzprogramm wird seit 2004 die Rettung des zweitgeborenen Jungvogels, der natürlicherweise dem artspezifischen Kainismus »Geschwistermord« zum Opfer fällt, praktiziert. Unmittelbar nach dem Schlupf wird der Zweitgeborene entnommen, mehrere Wochen in Menschenhand aufgezogen und nach dem Erlöschen des natürlichen Aggressionstriebes wieder in dasselbe oder ein anderes Nest eingesetzt.

Seit 2007 und befristet bis 2011 erfolgt dieses »Jungvogelmanagement« (JVM) im Rahmen eines durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Deutsche Wildtier Stiftung geförderten Projektes. Nach intensiver Vorprüfung werden zusätzlich zu Brandenburger Nestlingen auch Jungvögel aus Lettland adoptiert. Die Erfolgskontrolle des Projektes erfolgt u. a. mit Hilfe der Satelliten-Telemetrie. Im Jahr 2008 konnten zehn Jungvögel (davon sechs aus Lettland) erfolgreich in Brandenburg adoptiert werden. Zwei Jungvögel, für die keine Nester mehr verfügbar waren, wurden in Mecklenburg-Vorpommern adoptiert. Zwei weitere in Brandenburg adoptierte Vögel sind noch vor dem Abflug nach Afrika verschollen. Ohne diese vier Vögel sind bei 22 Schreiadlerpaaren in Brandenburg 1,18 Junge erfolgreich ausgeflogen. Dies entspricht einer Steigerung der Nachwuchsrate durch das Management um 62%.

In den Jahren 2004 bis 2008 sind durch das JVM 26 Jungvögel zusätzlich in Brandenburg ausgeflogen, von denen drei bis zum Beginn des Herbstzuges umgekommen sind. Im Mittel der fünf Jahre wurde die Fortpflanzungsziffer um 33% gesteigert. Die Effizienz des Jungvogelmanagement stieg über die Jahre hinweg.

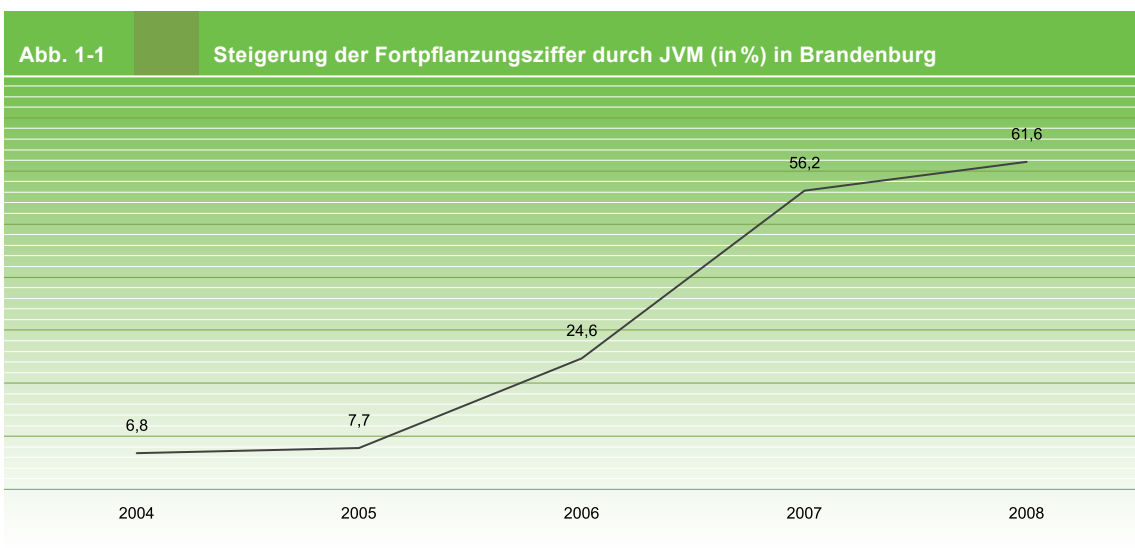
Die Reproduktion der brandenburgischen Population (ohne die zusätzlich adoptierten Jungadler) zeigt keinerlei negativen Einfluss der Manipulationen auf den Bruterfolg. Sie lag 1993 bis 2003 ohne JVM bei 0,64 Jungen je anwesendes Paar (n=216) und 2004–2008 mit JVM bei 0,62 (n=116). In keinem einzigen Fall konnte eine Brutaufgabe infolge einer Horstbesteigung nachgewiesen werden.

2007 wurden sechs und 2008 17 Jungvögel mit GPS-Sendern versehen, um ihr weiteres Schicksal zu verfolgen, darüber hinaus sechs Altvögel. Die bisherigen Ergebnisse zeigen hohe Verluste auf dem ersten Zug ins Winterquartier bei einem breiten Spektrum an Ursachen – vom Ertrinken über Vergiftung bis zur menschlichen Nachstellung. Darüber hinaus fällt eine große Streuung der Abzugsrichtungen in einem Winkel zwischen Südwest und Südost auf, die im Gegensatz zu der sehr schmalen nach Südost orientierten Zugbahn bei Altvögeln steht.

Die Daten »ungemanagter« Schreiadler, die zusätzlich zu den oben genannten Vögeln aus dem JVM-Projekt besondert wurden, zeigen, dass Jungadler generell weniger gerichtet ziehen als Altvögel.



Durch die Größe, Dominanz und Aggressivität des Erstgeborenen hat das 3 bis 4 Tage später geschlüpfte zweite Junge keine Überlebenschance (Foto: K. Graszynski & P. Sömmmer)



Quelle: LUA, 2009

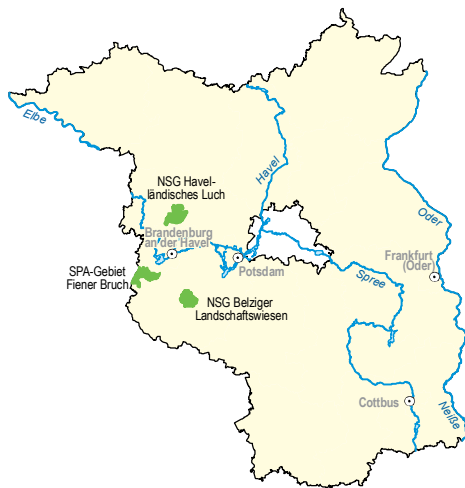
1.2.5 Großtrappenschutz

Drei letzte Einstandsgebiete der Großtrappen Deutschlands liegen in Brandenburg, in den Belziger Landschaftswiesen, im Havelländischen Luch und, grenzüberschreitend zu Sachsen-Anhalt, im Fiener Bruch. In diesen Gebieten leben im Jahr 2009 wieder 110 Tiere. Mitte der 1990er Jahre war der Bestand mit 57 Tieren an der Grenze des Aussterbens. Überlebt haben sie nur infolge inten-

siver Bemühungen um den Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume in diesen Gebieten. Träger des Projektes Großtrappenschutz ist in Brandenburg das Landesumwelt mit maßgeblicher Unterstützung des Fördervereins Großtrappenschutz e. V., der auch in Sachsen-Anhalt aktiv ist. Während die Jagd auf Fuchs etc. bisher die Nachwuchsrate der Trappen nicht verbessern konnte, haben sich fuchssichere Einzäunungen in den Schutzgebieten bewährt.

Karte 1-7

Verbreitung der Großtrappe



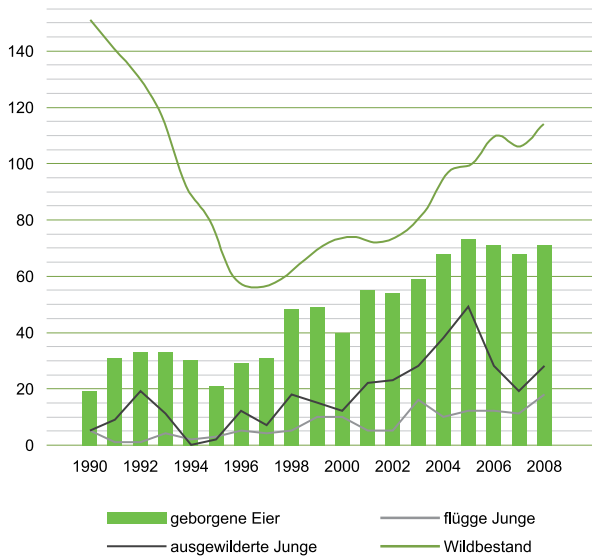
Quelle: LUA, 2009



Großtrappe (Foto: T. Langgemach)

Abb. 1-2

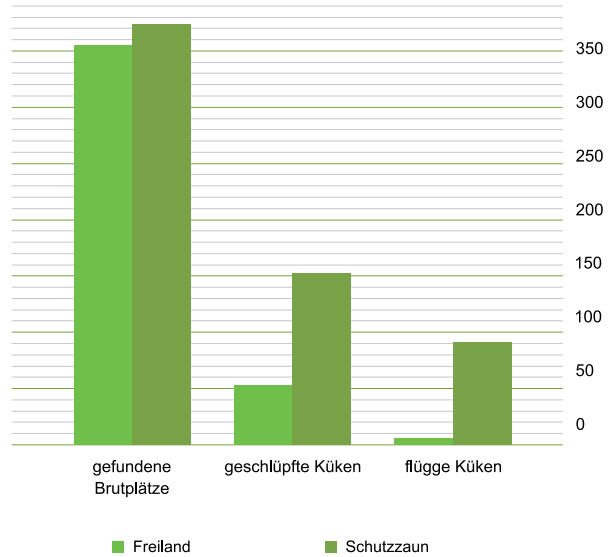
Der Schutz vor Bodenprädatoren in gezäunten Flächen unterstützt die zunehmende Reproduktion



Quelle: LUA, 2009

Abb. 1-3

Bruterfolg der Großtrappe im SPA »Havelländisches Luch« 1990–2008

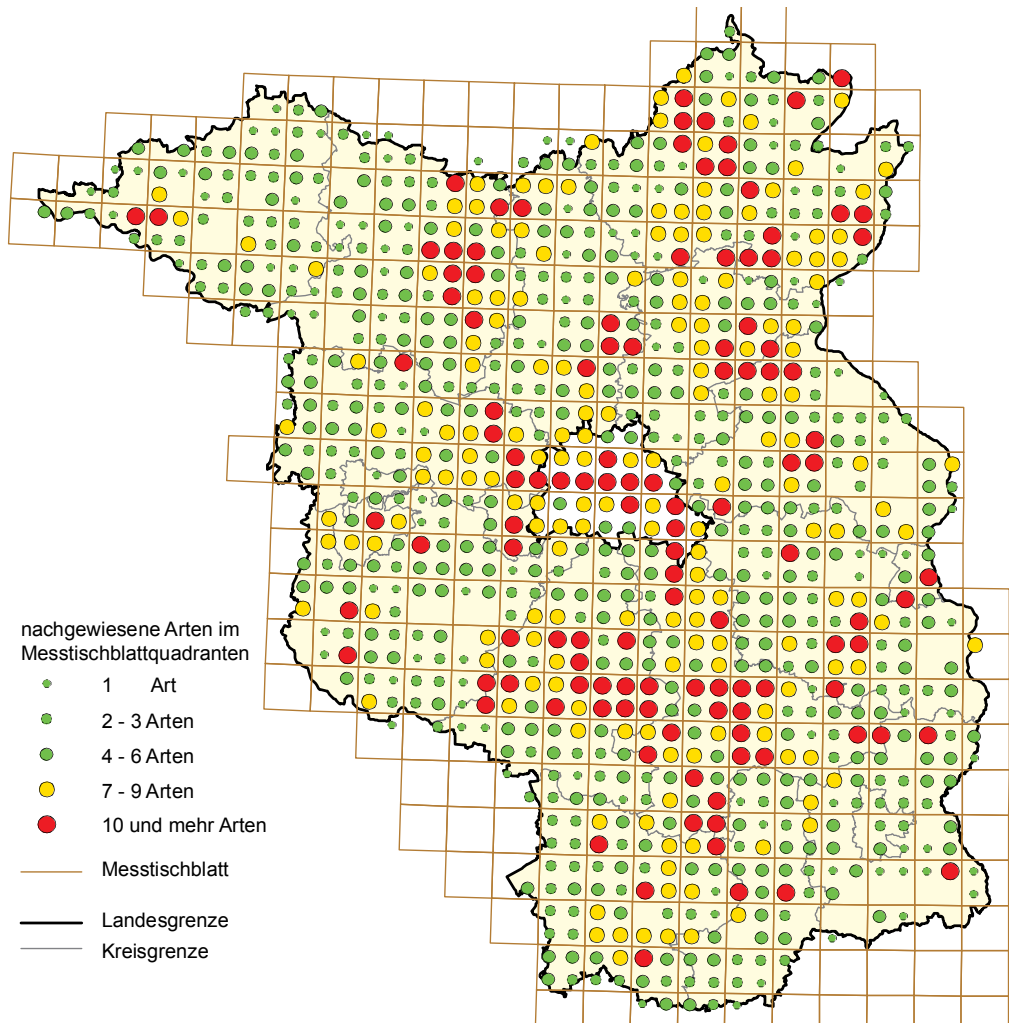


Quelle: LUA, 2009

1.2.6 Fledermausfauna

Karte 1-8

Anzahl der Fledermausarten



Quelle: Landesfachausschuss für Säugetierkunde des NABU Brandenburg/Berlin, LUA 2007

Das Vorkommen von 18 Fledermausarten in Brandenburg wurde untersucht. Die Erkenntnisse über deren Lebensweise, Gefährdung und notwendige Maßnahmen zu ihrem Schutz sind die ersten Ergebnisse der landesweiten Umsetzung bundesweiter Vorgaben gemäß des internationalen Abkommens zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (EUROBATS) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Für die einzelnen Arten ist das auswertbare Material sehr unterschiedlich. Während für bestimmte Fledermausarten, beispielsweise für das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), Graue Langohr

(*Plecotus austriacus*), Große Mausohr (*Myotis myotis*), den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und die Rauhauffledermaus (*Pipistrellus nathusii*) eine Fülle brandenburgspezifischer Untersuchungsergebnisse vorliegen, sind andere Arten, u. a. Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) oder die erst seit wenigen Jahren morphologisch von der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) unterschiedene Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), bisher nur unzureichend untersucht worden. → Abb. 1-4 → Abb. 1-5

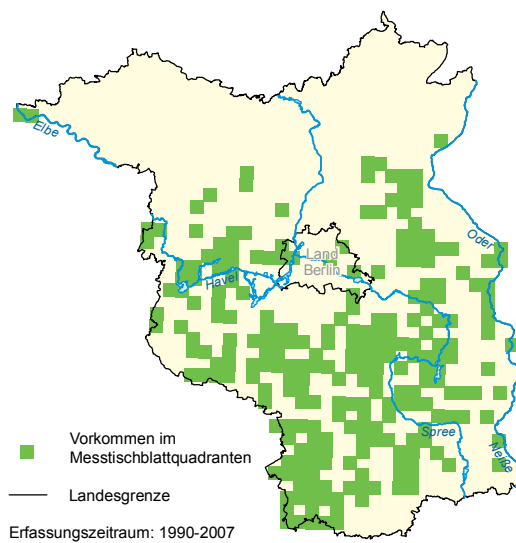
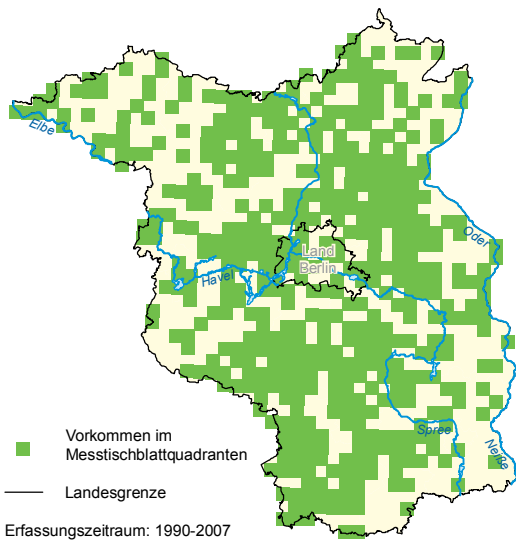


Braunes Langohr



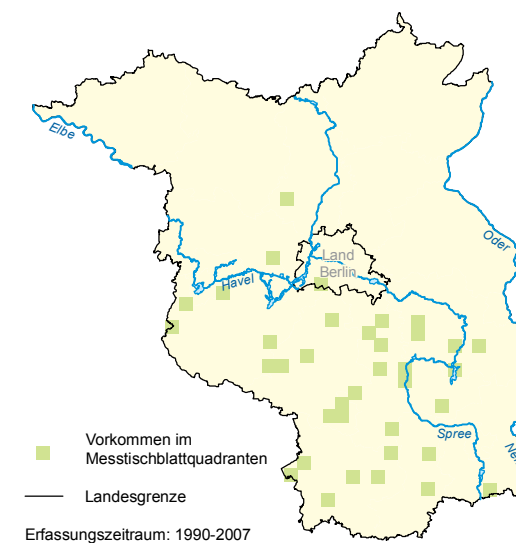
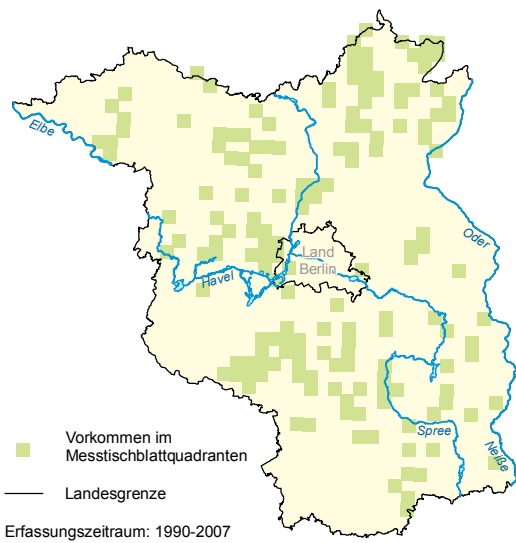
Graues Langohr (Fotos: J. Teubner)

Abb. 1-4 Verbreitung des Braunen (links) und Grauen Langohrs (rechts) in Brandenburg im Winterquartier



Quelle: LUA, 2009

Abb. 1-5 Verbreitung des Braunen (links) und Grauen Langohrs (rechts) in Brandenburg in der Wochenstube



Quelle: LUA, 2009

Weitere Informationen: Naturschutzstation Zippelsförde <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.520635.de>
 Fachzeitschrift Natur und Landschaftspflege <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.323058.de>

1.2.7 Amphibienschutzprogramm 2009

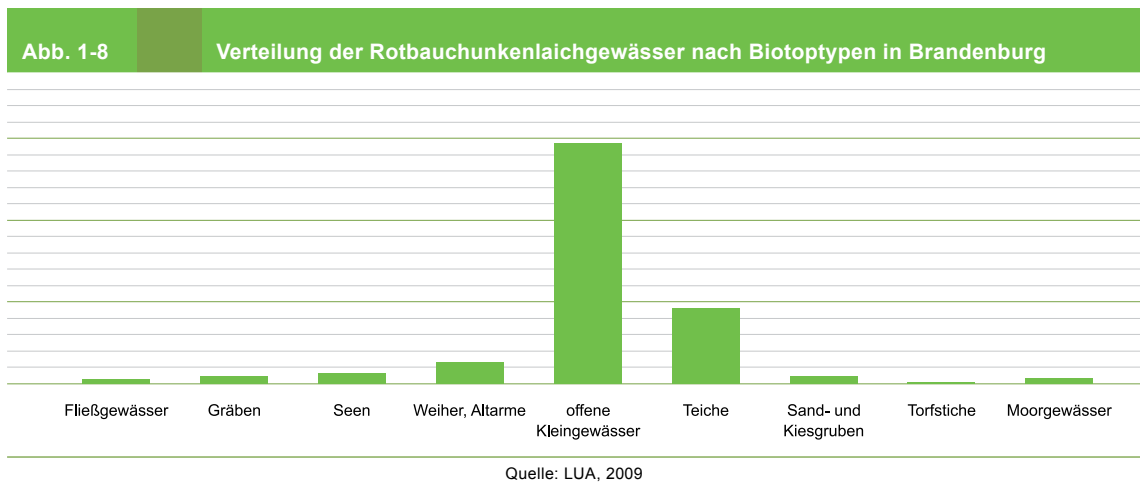
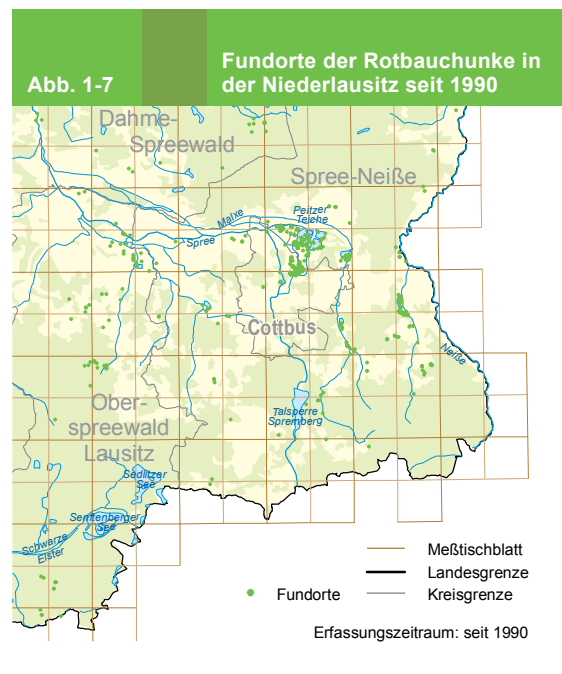
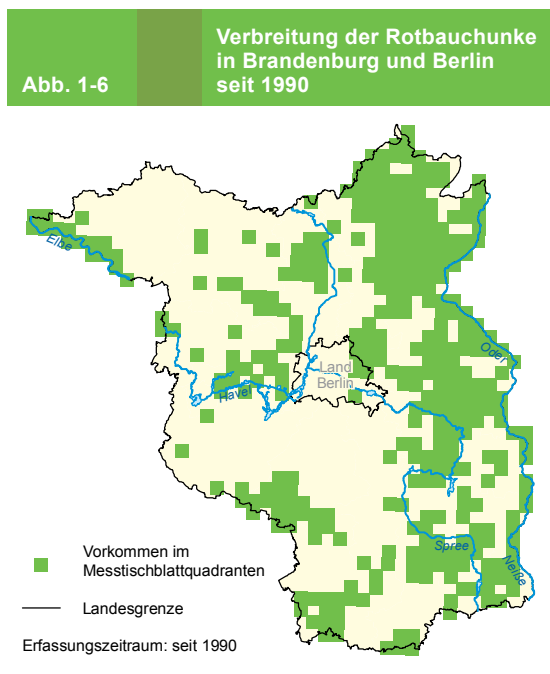
Das brandenburgische Amphibienschutzprogramm 2009 gilt insbesondere für Rotbauchunke und Laubfrosch. Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch stehen stellvertretend für die auch in Deutschland seit Jahren schrumpfenden Amphibienbestände:

- Etwa 32 % der gegenwärtig weltweit bekannten Amphibienarten (n=5.743) sind bestandsbedroht,
- 43% zeigen deutliche Bestandrückgänge,
- 34 Arten sind mit Sicherheit und rd. 295 weitere Arten sind wahrscheinlich ausgestorben (IUCN 2006).

Für das Berliner Randgebiet und für ganz Brandenburg zeichnen sich anhand der aktuellen Kartierungen großflächige Bestandsverluste ab. Besonders betroffen sind die Vorkommen im Havelland, auf der Granseeplatte, im südöstlichen Teil der Barnimplatte, im Raum Fürstenwalde und in der Niederlausitz.



Rotbauchunke (Foto: LUA, Archiv)



Weitere Informationen: Naturschutzstation Rhinluch <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.520969.de>

1.2.8 Artenschutzvollzug – CITES

CITES Convention on International Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora

- Unmittelbar geltende EU- Artenschutzbestimmungen und das Bundesnaturschutzgesetz mit der Bundesartenschutzverordnung setzen den rechtlichen Rahmen.
- Für zahlreiche Wirbeltierarten bestehen Meldepflichten.
- Der Handel mit zahlreichen streng geschützten Arten unterliegt der EU-rechtlichen Vermarktungsgenehmigungspflicht.
- Kennzeichnungs- und Nachweispflichten für Besitz und Handel geschützter Arten sind zu beachten.

Registrierung

6.853 Halter und Züchter geschützter Tierarten waren mit Stand 1. Januar 2009 in der Tierbestandsregistratur des LUA erfasst. Seit Anfang der 1990er Jahre haben sich die Anmeldungen neuer Tierhaltungen und Züchter kontinuierlich erhöht. Für das Jahr 2008 wurden erstmalig 2.919 Anmeldungen registriert. Das lässt einerseits auf das gestiegene Interesse an der Tierhaltung und -zucht schließen und andererseits auf die bessere Beachtung der Meldepflichten in Folge der Kontrollen und Aufklärungsarbeit des LUA. Über private Züchter und Halter geschützter Arten in Brandenburg hinaus, sind 155 Zoohandlungen, 54

Zoos und Tierparks, 43 Greifvogelhaltungen sowie 22 Präparationsbetriebe, Museen, Tierpflegestationen, Zirkusbetriebe und Orchideenhändler durch das LUA zu überwachen. Hinzu kommen Antiquitäten-, Reptilienlederhändler, Kaviar-Importeure, Internethandelsfirmen, darunter ebay Deutschland deren Handel mit Teilen und Erzeugnissen aus geschützten Arten ebenso den Artenschutzvorschriften unterliegt, wie der Handel mit geschützten Holzarten wie Ramin oder Produkten die unter dem Deckmantel der traditionellen chinesischen Medizin gehandelt werden wie Tigerknochenpulver oder Snakewine.

Ermittlungen wegen illegaler Tötung wild lebender Tiere

Im Zeitraum seit 1990 bis 2008 wurden rd. 400 Fälle illegaler Verfolgung bzw. Tötung geschützter wildlebender Vögel im Land Brandenburg registriert. 2008 betrafen die Ermittlungen auch die illegale Tötung von Greifvögeln.

Als Kontroll-, Genehmigungs- und Strafverfolgungsbehörde für den Handel mit lebenden und toten Exemplaren geschützter Tier- und Pflanzenarten sowie aus diesen hergestellten Erzeugnissen ist das Landesumweltamt Ansprechpartner zu allen Antragsverfahren, Nachweispflichten, Bescheinigungen, Meldungen und Kennzeichnung CITES relevanter Arten.



Kleinaffenarten wie Makis sind leider zunehmend im Handel.



Auch Schneeleoparden werden in Brandenburg gehalten. (Fotos: LUA, Archiv)

Tab. 1-5

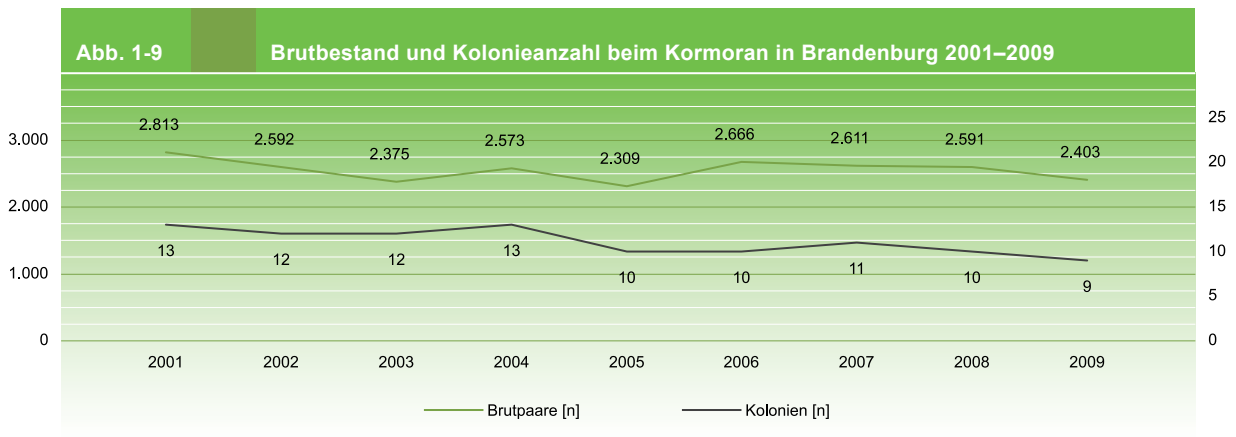
Eckdaten zur Handelsüberwachung geschützter Arten in Brandenburg

	2000–2008	davon 2008
Erstellung von EG-Vermarktungsbescheinigungen	9.660	1.529
Erstellung von Meldebescheinigungen	12.544	1.390
Erteilung sonstiger Genehmigungen, z.B. zu Kennzeichnungsausnahmen, Überlassungsverträge, Verwertungsbescheinigungen	ca. 120	18
Durchführung von Halter- und Händlerkontrollen einschl. Durchsuchungen	415	40
Feststellung von Ordnungswidrigkeiten	460	38
Initiierung, Begleitung von Strafverfahren	60	8
Beschlagnahmung	lebender Tiere	150
	Präparate	130
	Vogelgelege	9.000
	Steinkorallen	50 kg
28 Papageien, Finkenarten, Reptilien, (außerdem Schlangenhäute, Krokodilledertaschen, Vogel- und Säugetierpräparate, Korallen Seepferdchen, Schlangenwein, Elfenbeinkleinteile)		

Quelle: LUA, 2009

Weitere Informationen: Artenschutzvollzug CITES <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.228189.de>

1.2.9 Kormoranmanagement



Quelle: LUA, 2009

Im Jahr 2008 brüteten in Brandenburg 2.596 Kormoranpaare in 11 Kolonien und damit 14 Paare weniger als im Jahr zuvor.

- Die Jungenzahl zwischen Schlupf und Ausfliegen der Jungen verringerte sich in den Kolonien durchschnittlich um 0,89 Junge je Brut (41 %) von 2,15 (n=674) auf 1,26 (n=927) Junge je Brutpaar.
- In drei Kolonien wurden keine erfolgreichen Bruten registriert, in weiteren Teilkolonien kam es zu massiven Verlusten durch Waschbären.

Ob die seit 2001 durchaus erkennbare anhaltende Stagnation im Brutbestand Zeichen einer Bestandssättigung aufgrund begrenzter natürlicher Ressourcen oder Auswirkung der verminderten Reproduktion durch gezielte Störungen, zunehmende Prädation oder deutlich mehr Abschüssen ist, ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen. Im Bundesgebiet stagniert der Bestand auch seit 2004.



Kormoran (Foto: St. Fahl)



Kolonien am Wochowsee, Storkow im Landkreis Oder-Spree (Foto: L. Dettmann)

1.2.10 Wolfsmanagement

Karte 1-9

Wolfsnachweise in Brandenburg nach 1990



Quelle: LUA, 2009

In Brandenburg hat sich der seit Mitte des 19. Jh. ausgerottete Wolf in den letzten Jahren wieder etabliert. Seit 2009 gibt es im Süden auch ein erstes Rudel mit Jungen. Der Wolf ist zahlreichen Gefährdungen beispielsweise durch Straßenverkehr und illegale Tötungen ausgesetzt. Er unterliegt dem Naturschutzrecht und darf nicht gejagt werden. Einzelne Übergriffe von Wölfen auf Schafe zeigen, dass die Wiederansiedlung im Land nicht ohne Konflikte verläuft. Nutztierhalter müssen besondere Maßnahmen zum Schutz ihrer Tiere ergreifen, um Übergriffe zu verhindern.

Für die Akzeptanz eines Lebens mit dem Wolf hat das Land ein Aufklärungs- und Managementprogramm aufgelegt. Darin sind Schadenersatzregulierungen sowie Fördermittel für wolfsichere Weidehaltung und die Anschaffung von Herdenschutzhunden enthalten. Ein Beratungs-, Aufklärungs- und Schadensmeldesystem ist im Aufbau.



Wolf (Foto: V. Bologov)

1.3 Verbreitung und Bestand ausgewählter geschützter Arten und Lebensräume in Großschutzgebieten

1.3.1 Binnensalzstellen in Brandenburg

Karte 1-10

Binnensalzstellen



Quelle: LUA, 2009

Die Salzwiesen im Binnenland sind halbnatürliche Lebensräume, die erst durch extensive Wiesen- oder Weidennutzung entstanden sind. Seit 2006 führt das Landesumwelt Brandenburg gemeinsam mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und der Heinz Sielmann Stiftung das EU-LIFE Projekt »Sicherung und Entwicklung der Binnensalzstellen Brandenburgs« durch. Noch bis Anfang 2010 werden in den acht Projektgebieten entsprechende Maßnahmen durchgeführt, die eine dauerhafte Flächennutzung ermöglichen und den Gebietswasserhaushalt stabilisieren. → Karte 1-10

An ausgewählten, touristisch stark frequentierten Punkten geben Informationstafeln Auskunft über die Entstehungsgeschichte, die Vegetation, den Wasserhaushalt und die Bedeutung der Salzstellen im europaweiten Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Beispielsweise lädt ein 8,5 km langer »Salzweg Storkow« im Naturpark Dahme-Heide-

seen zur Erkundung der bedeutenden Binnensalzstellen bei Storkow ein. An diesem Weg bietet ein Aussichtsturm einen weiten Blick über die Marstallwiesen und die Groß Schauener Seenkette.



Staubauwerk Marstallwiesen (Foto: H. Rößling)

Maßnahmen

• Sukzession beseitigen:

In einigen Gebieten sind Salzwiesen unter Schilf und Gehölzen verschwunden. Die Schilfmahd und die Beseitigung von Gehölzaufwuchs sind dort die wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen. Sie dienen der Unterstützung der konkurrenzschwachen Pflanzenarten.

• Wasserhaushalt sanieren:

In vielen Gebieten ist der Wasserhaushalt durch Eingriffe in die hydrologischen Bedingungen stark gestört. Dort wurden Wasserstände angehoben und Entwässerungssysteme rück- oder umgebaut.

• Langfristige Nutzung sichern:

Zur dauerhaften Etablierung einer angepassten Nutzung wurden Managementpläne erarbeitet. Das Ziel ist die Etablierung tragfähiger und angepasster Nutzungsformen. Sie berücksichtigen auch die entsprechenden landwirtschaftlichen Förderprogramme.

• Entwicklung beobachten,

Maßnahmen kontrollieren:

Darüber hinaus wurde ein Monitoring- und Kontrollprogramm durchgeführt. Es dient dazu, die Hydrologie und Chemie der Salzstellen (Wasserstände und Salzgehalt) besser zu verstehen und die Fauna und Flora auf den Salzwiesen systematisch zu erfassen. Mit dem Kontrollprogramm wird es ebenfalls möglich sein, den Erfolg der Projektmaßnahmen zu überprüfen.

• Salzstellen als Lebensraum bekannt machen:

Alle Projektaktivitäten zum Schutz der Salzstellen wurden der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Projektmitarbeiter sind auf regionalen Veranstaltungen präsent. Informationen sind darüber hinaus auch bei der Naturwacht oder in den beteiligten Großschutzgebieten zu erhalten. An ausgewählten Punkten informieren Schautafeln über den Lebensraum »Salzwiesen«.



Wilder Sellerie



Sohlschwelle Luchwiesen



Orchideenwiese



Informationstafel (Fotos: H. Rößling)

1.3.2 Bestandentwicklungen seltener, gefährdeter Pflanzenarten in Großschutzgebieten

Schutz und Pflege von Halbkulturformationen wie Feuchtwiesen und Halbtrockenrasen mit den hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten gehören zu den »traditionellen« Naturschutzaufgaben, insbesondere auch der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit. Oft pflegen Naturschutzgruppen oder einzelne Aktive die zahlreichen Orchideen-Feuchtwiesen über Jahre oder sogar Jahrzehnte. Diese Arbeiten werden in der Regel durch Naturschutz-Pflegemaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes unterstützt oder überhaupt erst ermöglicht. Die Ergebnisse dieser aufwändigen, oft per Hand geleisteten Arbeit sind eher selten dokumentiert.

Nachfolgend werden einige Beispiele über Bestandsentwicklungen ausgewählter Pflanzenarten in einigen Großschutzgebieten vorgestellt.

Auf einer kalkreichen Feuchtwiesenfläche im Naturpark Dahme-Heideseen wurden die Vorkommen von Prachtnelke, Teufelsabbiss, Wiesenalant und acht Orchideenarten beobachtet. Die Vorkommen der Pyramiden-Spitzorchis gehen auf eine frühere Erhaltungskultur aus den 1980er Jahren der Arbeitsgemeinschaft Brandenburgische Orchideen zurück. Im Jahre 1992 wurde im Rahmen eines Naturschutzprojektes die Wiesenfläche durch randliche Aufschüttung mit kalkreicher Mineralerde fast verdoppelt und beträgt heute 0,25 ha. Nach einer anfängliche Ruderalvegetation begann die Besiedlung der »Aufschüttfläche« mit Orchideen im Jahr 2000. Der damals gezählte Bestand von fünf blühenden Exemplaren des Breitblättrigen Knabenkrautes hat sich bis 2008 verundertfacht. Die insgesamt positive Entwicklung dank fachgerechten Managements ist deutlich erkennbar, wie auch auf dem basenreichen Verlandungsmoor. → Tab. 1-6



Sumpf-Knabenkraut
(Foto: H. Rößling)



Breitblättriges Knabenkraut
(Foto: F. Zimmermann)



Sumpf-Glanzkraut
(Foto: M. Flade)

Tab. 1-6 Bestandsentwicklung von Orchideen in zwei Mooren des Naturparks Dahme-Heideseen

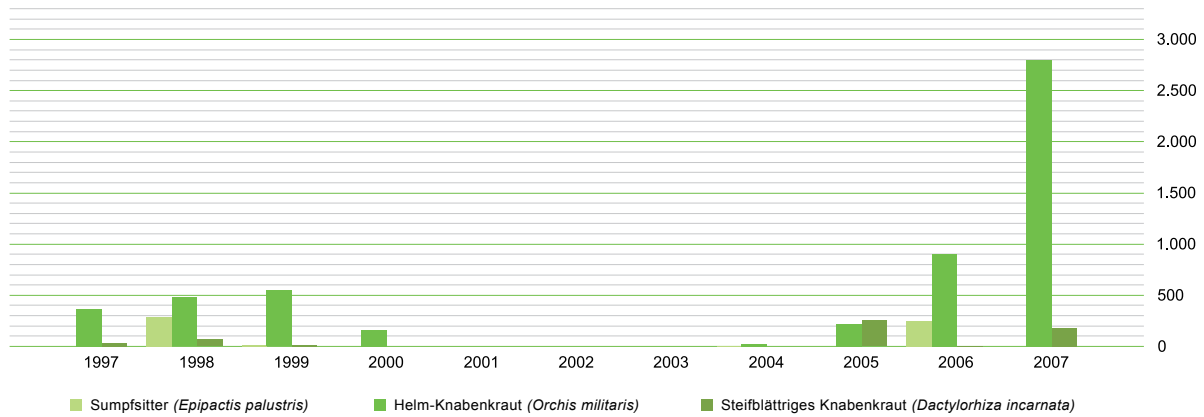
		1985	1990	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kalkreiche Feuchtwiesenfläche (Mähwiese am Merkshorst)												
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	Altfl.	176	459	300	200	302	509	418	644	723	721	314
	Schüttfl.			5	150	200	281	429	551	499	453	110
Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	Altfl.	12	4	5	3	8	10	2	5	4	14	3
	Schüttfl.			0	2	2	2	4	3	1	2	0
Geflecktes Knabenkraut <i>Dactylorhiza maculata</i>	Altfl.	0	2	8	11	10	2	5	5	7	4	5
	Schüttfl.			0						1		0
Helm-Knabenkraut <i>Orchis militaris</i>	Altfl.	40	84	31	27	30	16	20	36	13	13	3
	Schüttfl.			0								
Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	Altfl.	43	36	200	90	233	104	175	85	100	60	140
	Schüttfl.			0		3	3	2	3	2		0
Pyramiden-Orchidee <i>Anacamptis pyramidalis</i>	Altfl.	8	14	42	63	61	31	42	38	39	39	41
	Schüttfl.			0					4	1		0
Große Händelwurz <i>Gymnadenia conopsea</i>	Altfl.	0	0	9	10	13	12	4	18	15	19	20
	Schüttfl.			0								0
Sumpfsitter <i>Epipactis palustris</i>	Altfl.	11	13	250		337	462	437	1.000	336	640	508
	Schüttfl.			0			2		2	4		13
Summe		290	612	850	556	1.199	1.434	1.538	2.394	1.745	1.965	1.157
Basenreichen Verlandungsmoor (Moor am Hintersee)												
Steifblättriges Knabenkraut		4	4	X		7	7	5	3	8	5	4
<i>Dactylorhiza incarnata</i>												
Sumpfsitter <i>Epipactis palustris</i>		1	4	X		18				2	16	14
Torf-Glanzkraut <i>Liparis loeselii</i>		24	X	X	300	200	200	1.000	200	300	2.000	2.000
Gemeines Fettkraut <i>Pinguicula vulgaris</i>		Okt 20	20	25				66	12			20
Summe		ca.39	28	25	300	225	207	1.071	215	310	2.021	2.038

Quelle: LUA, 2009

Die Entwicklung von Orchideenbeständen insbesondere durch Naturschutz-Pflegemaßnahmen wird im Gebiet des Naturparks Schlaubetal untersucht. → [Abb. 1-10](#)
Dabei zeigt sich für die Bestandsentwicklung von drei Orchideenarten im »Kalklager« ein durchaus positiver Trend. Der in den Jahren 2006 und 2007 besonders deutliche Bestandszuwachs wird als Folge einer Umstellung von Pfl-

gemaßnahmen angesehen, hingegen war im Jahr 2008 allerdings wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieses Einzelbeispiel ist nicht repräsentativ für die Orchideen-Bestände im Naturparkgebiet – in anderen Bereichen verläuft die Bestandsentwicklung fluktuierend oder sogar negativ. → [Tab. 1-7](#)

Abb. 1-10

Entwicklung des Orchideenbestandes im Kalklager
im Naturpark Schlaubetal 1997–2008

Quelle: LUA, 2009, In den Jahren 2001–2003 keine Zählung

Tab. 1-7

Erfassung von Orchideen im Naturpark Schlaubetal durch die Naturwacht 2004–2008

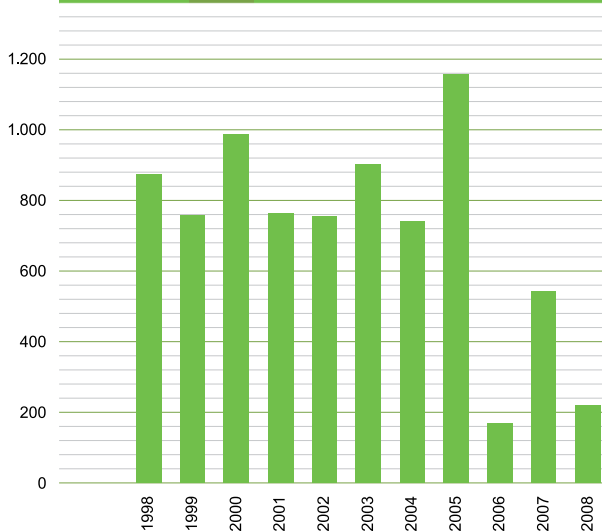
Gebiet	Art	2004	2005	2006	2007	2008
Ziegenlauch	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	3	5	6	11	14
	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	424	300	200	148	150
Belenzlauch NSG	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	62	50		67	113
	Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	7	21	51	8	5
Belenzsee (Erlen)	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	32	24	28	2	0
	Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	7	63	9	6	0
	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	22	60	14		16
Weg am Belenzsee	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	19	8	12	8	8
Scheune Börner	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	8	2	3	0	0
Teufelslauch	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	44	56		52	15
Schwerzko	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	375	428	435	542	412
Großer Kahntopfen	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	271	220	220	151	203
Seerandterasse Henzendorf	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	19	16	17	15	17
Große Fläche Seerandterasse	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	3	0	9	0	0
	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	11	18	22	4	5
Kieselwitzer Mühle Zaun	Geflecktes Knabenkraut <i>Dactylorhiza maculata</i>	14	23	29	12	8
Kalklager	Helm-Knabenkraut <i>Orchis militaris</i>	19	220	900	2.800	358
	Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	1	250	6	180	1
	Sumpfsitter <i>Epipactis palustris</i>	9		240		6
Hammersee	Rotes Waldvöglein <i>Cephalantera rubra</i>	40	101	68	200	82
	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	14	39	13	35	100
Kl. Schinkensee	Rotes Waldvöglein <i>Cephalantera rubra</i>	0	6	26	8	6
NSG Möllensee	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	19		7	14	18
	Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	324	85	49	100	64
Erfasster Gesamtbestand	Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i>	573	591	513	700	585
	Steifblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i>	339	419	115	294	70
	Geflecktes Knabenkraut <i>Dactylorhiza maculata</i>	14	23	29	12	8
	Sumpfsitter <i>Epipactis palustris</i>	9	0	240	0	6
	Sumpf-Glanzkraut <i>Listera ovata</i>	753	335	473	349	486
	Helm-Knabenkraut <i>Orchis militaris</i>	19	220	900	2.800	358
	Rotes Waldvöglein <i>Cephalantera rubra</i>	40	107	94	208	88
Summe		1.747	1.695	2.364	4.363	1.601

Quelle: LUA, 2009

In den Abbildungen 1-11–1-14 über die Bestandsentwicklung seltener und gefährdeter Pflanzenarten im Nationalpark Unteres Odertal ist erkennbar, dass die Entwicklung in den letzten Jahren eher negativ verläuft. Bei einigen Arten, hier beim Frühlings-Adonisröschen (Abb. 1-11), ist diese Abnahme mit der Einrichtung der Kernzonen und den dort nicht gegebenen Pflegemöglichkeiten verbunden; die Entwicklung bildet also die Effekte eines naturschutzfach-

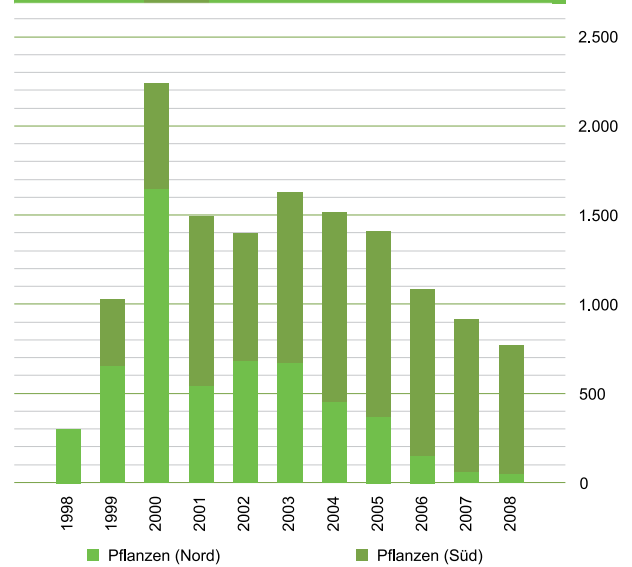
lichen Zielkonfliktes ab, der in den Kernzonen des Nationalparks zugunsten der Wildnisentwicklung entschieden wurde. Bei anderen, in der Schutzzone 2 bzw. im nahen Umfeld des Nationalparks vorkommenden Arten wird deutlich, dass die Pflegemaßnahmen teilweise intensiviert werden müssen, um die Bestände zu halten.

Abb. 1-11 Frühlings-Adonisröschen (*Adonis vernalis*) Bestand 1998–2008



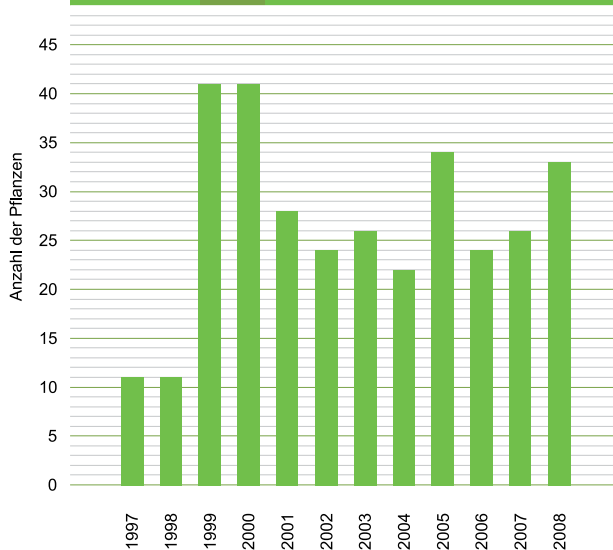
Quelle: LUA, 2008

Abb. 1-12 Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*) Bestand 1998–2008



Quelle: LUA, 2008

Abb. 1-13 Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) Bestand 1997–2008



Quelle: LUA, 2008

Abb. 1-14 Dreizähnlige Knabenkraut (*Orchis tridentata*) Bestand 1997–2008



Quelle: LUA, 2008

Weitere Informationen: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.323193.de>
<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.323212.de>

1.3.3 Bestandserfassung ausgewählter seltener und gefährdeter Tierarten in Großschutzgebieten

In den Großschutzgebieten erheben Naturwacht sowie ehrenamtliche Naturkundler Daten zur Bestandsentwicklung ausgewählter, seltener und/oder gefährdeter Tierarten. Die Auswahl der Arten und Erfassungsaufwand sind stark von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Schutzziele sowie vom verfügbaren Personal abhängig. Die angewendeten Methoden zur Erfassung sind je nach Artengruppe sehr unterschiedlich. Dazu sollen im Folgenden einige Beispiele gegeben werden.

Amphibienbestand in Großschutzgebieten

Bei den Amphibien werden zum einen jährlich Rufgewässer kartiert (z. B. für Rotbauchunke *Bombina bombina* und Laubfrosch *Hyla arborea*), zum anderen in vielen Großschutzgebieten an Amphibienschutzzäunen entlang von Straßen die jährlich querenden (von Helfern über die Straße gebrachten) Tiere gezählt. Ein Beispiel ist für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land dargestellt.

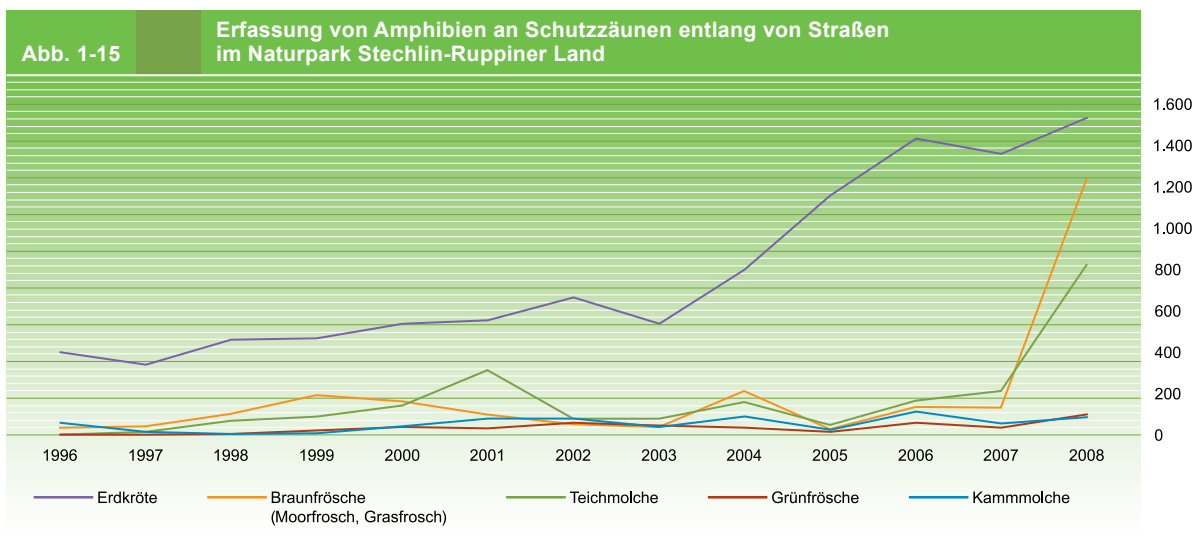
Insgesamt haben die Zahlen stark zugenommen – dies ist ein typischer Effekt bei Amphibienpopulationen, bei denen der Verlustfaktor Straßenverkehr auf längere Zeit wirksam ausgeschaltet wird. Allerdings sind diese Zahlen in der Re-

gel nicht repräsentativ für das gesamte Großschutzgebiet; andere, nicht von Straßen durchschnittene Populationen können andere oder sogar gegenläufige Trends aufweisen.

Säugetiermonitoring

Bei nachtaktiven Säugetieren ist eine quantitative Erfassung oft schwierig. Hier sind indirekte Nachweise oder Stichproben-Systeme notwendig. Ein Beispiel ist das Monitoring des Fischotters (*Lutra lutra*), das die Naturwacht in allen Großschutzgebieten durchführt. Festgelegte Probepunkte werden in der Regel viermal jährlich auf Spuren (Fußspuren, Kot usw.) kontrolliert. In der Tabelle sind beispielhaft die Ergebnisse für den Naturpark Schlaubetal dargestellt.

Trotz der relativ groben Kontrollmethode ist eindeutig erkennbar, dass der Fischotter im Naturpark in Abnahme begriffen ist. Die Zahl der Probepunkte mit positiven Nachweisen hat sich seit 2001 kontinuierlich auf weniger als die Hälfte reduziert. Es ist nun Aufgabe spezieller Untersuchungen, die Ursachen festzustellen und Gegenmaßnahmen einzuleiten (z. B. Entschärfung von häufig frequentierten Straßenquerungen durch geeignete Baumaßnahmen).



Tab. 1-8 Ergebnisse des Fischotter-Monitorings im Naturpark Schlaubetal

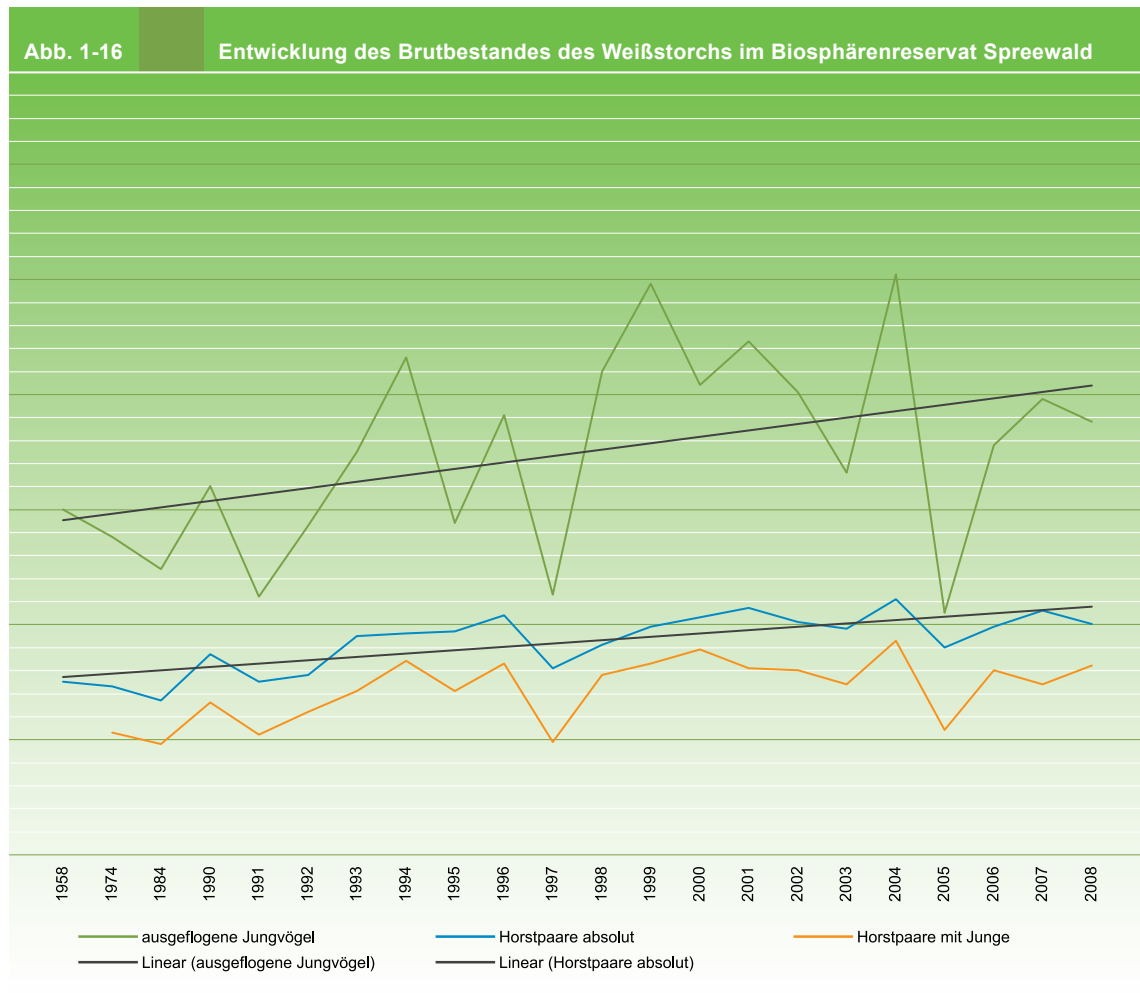
Jahr:	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Monitoringpunkte mit Otternachweisen (Summe Nachweise)	73	73	70	45	28	25	37	30
Verwaiste Monitoringpunkte, vormalig besetzt	3	5	2	14	18	17	16	17

Quelle: LUA, 2009

Brutvogelerfassung in Großschutzgebieten

Bei Brutvögeln wird unterschieden zwischen dem standardisierten Monitoring der häufigeren Arten durch die Methode der Punkt-Stopp-Zählung oder Linienkartierung auf festgelegten Routen und genauen Bestandserfassungen einzelner seltener und/oder gefährdeter Arten. Bei diesen Arten sind zusätzlich Informationen zur Reproduktion von

hohem Wert und oft für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Population unerlässlich. Als Beispiel ist in Abbildung 1-16 die Bestandsentwicklung des Weißstorches im Biosphärenreservat Spreewald dargestellt. Der Weißstorch gehört zu den wenigen Arten, für die es jährlich verlässliche und fast vollständige Daten zur Reproduktion gibt.

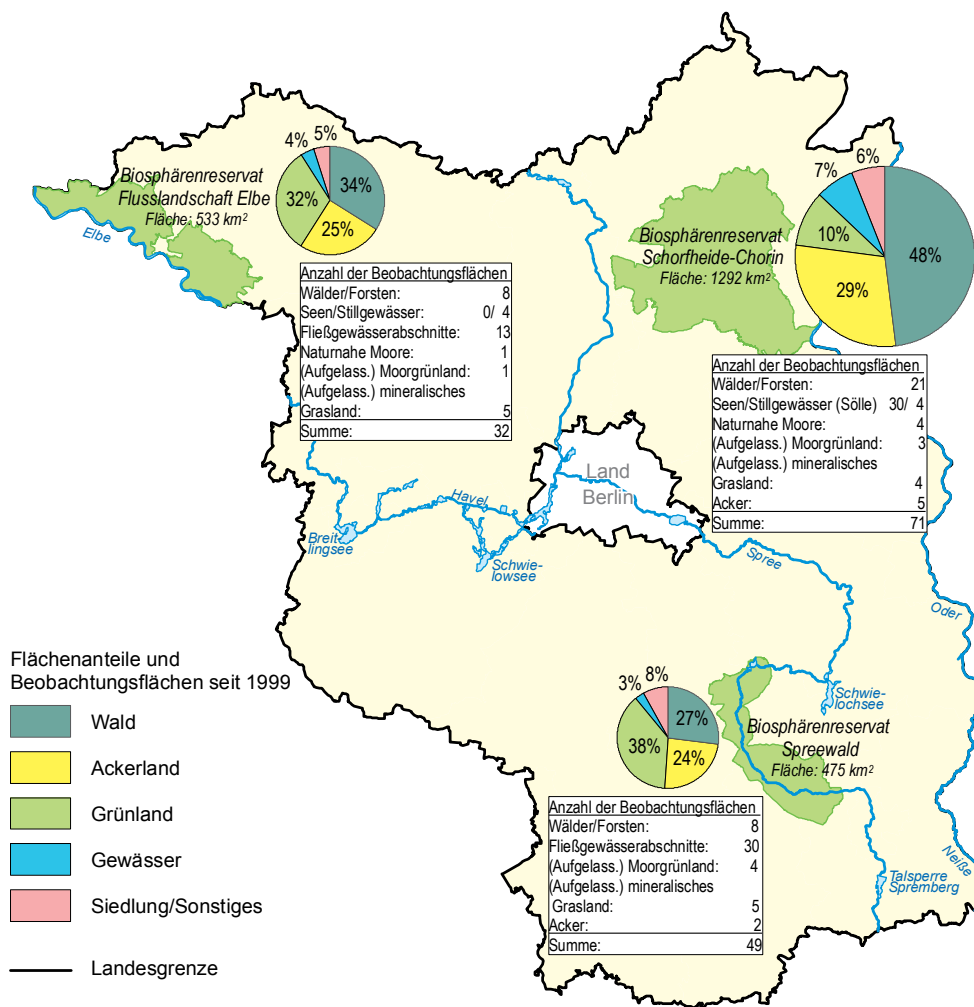


Quelle: LUA, 2008

1.3.4 Ökosystemare Umweltbeobachtung in den Biosphärenreservaten

Karte 1-11

Beobachtungsflächen zur ökosystemaren Umweltbeobachtung



Quelle: LUA, 2009

Hauptaufgabe der ökosystemaren Umweltbeobachtung (ÖÜB) in den Brandenburger Biosphärenreservaten (BR) ist die ganzheitliche langfristige Erfassung, Dokumentation und Bewertung des Zustandes regionaltypischer Ökosysteme auf repräsentativen Probeflächen. Die Daten dienen der Beurteilung der Entwicklung der ausgewählten Ökosystemtypen sowie als Referenz für Forschungs- und Monitoringprojekte. Dazu ist die ÖÜB medienübergreifend ausgelegt und beinhaltet sowohl die Beobachtung verschiedener Schutzgüter und landschaftsökologischen Parameter als auch Aussagen zu naturschutzfachlichen Zielen.

Im Rahmen einer arbeitsteiligen Umweltbeobachtung sowohl zwischen den drei Biosphärenreservaten Brandenburgs als auch deutschlandweit wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten der BR die in der Karte dargestellte Verteilung der Dauerbeobachtungsflächen auf Gebiete und zu beobachtende Ökosystemtypen vorgenommen. Ergebnisse aus ersten Zeitreihen im BR Schorfheide-Chorin und BR Spreewald liegen für den Zeitraum 1999–2009 vor und sind als Fachbeiträge (Heft 94 und Heft 112) dokumentiert.

1.4 Landschaftsplanung

Karte 1-12

Stand der Landschaftsrahmenplanung



Quelle: LUA, 2009

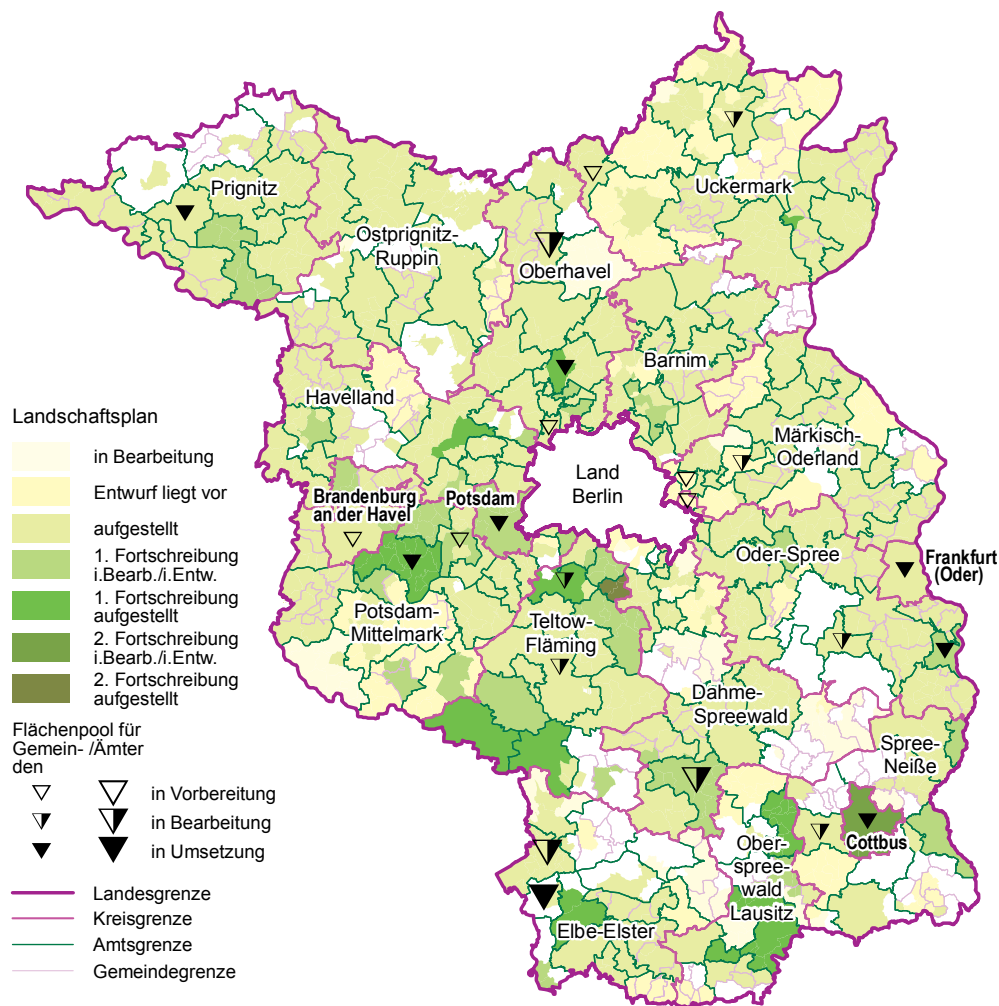
Landschaftsrahmenpläne (LRP) sind Fachpläne des Naturschutzes und stellen die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Sie werden gemäß § 6 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) für das Gebiet eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt sowie für die Biosphärenreservate und Nationalparks aufgestellt und bringen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Regionalpläne ein.

Mit Stand November 2009 verfügen zwölf von vierzehn Landkreisen und die vier kreisfreien Städte über einen genehmigten LRP. Zwei Landkreise haben den LRP für das

gesamte Kreisgebiet fortgeschrieben. Für die drei Biosphärenreservate Spreewald, Schorfheide-Chorin und Flusslandschaft Elbe-Brandenburg wurden schutzgebietsbezogene LRP aufgestellt.

Für Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) obligatorisch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Unterstützung für eine landesweit einheitliche Durchführung der SUP gibt der Leitfaden »Hinweise zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung für die Landschaftsrahmenplanung im Land Brandenburg«

Weitere Informationen: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/140444>



Quelle: LUA, 2009

Landschaftsplan (LP) Die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind von den Gemeinden gem. § 7 BbgNatSchG für das gesamte Gemeindegebiet in Landschaftsplänen darzustellen. Die Inhalte der Landschaftspläne werden unter Abwägung mit anderen Belangen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen. Landschaftspläne werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne aufgestellt.

Flächenpools sind moderne kommunale oder regionale Konzepte des Naturschutzes, die eine flexible und effektive Umsetzung der Eingriffsregelung ermöglichen sollen. Gem. § 14 BbgNatSchG können Verursacher von Eingrif-

fen in Natur und Landschaft ihrer Verpflichtung zur Kompensation auch dadurch nachkommen, dass sie sich vorgezogen durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege anrechnen lassen. Diese Maßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen sollen zu Maßnahmen- oder Flächenpools zusammengefasst werden.

Mit Stand April 2009 liegen für 86% der Landesfläche Landschaftspläne (LP) vor. In Brandenburg gibt es 23 kommunale Flächenpools, von denen 19 in Eigenregie der Gemeinden und vier auf Amtsebene geführt werden. Acht dieser Flächenpools werden bereits umgesetzt, dienen also aktiv der Eingriffsfolgenbewältigung.

1.5 Naturschutzrecht

Das Landesumweltamt wird als Träger öffentlicher Belange bzw. als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege regelmäßig bei Planungs- und Genehmigungsverfahren beteiligt und gibt Stellungnahmen ab. Die Stellungnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind wesentliche Entscheidungsgrundlagen über die naturschutzrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben für die Genehmigungsbehörden. Sie umfassen Aussagen

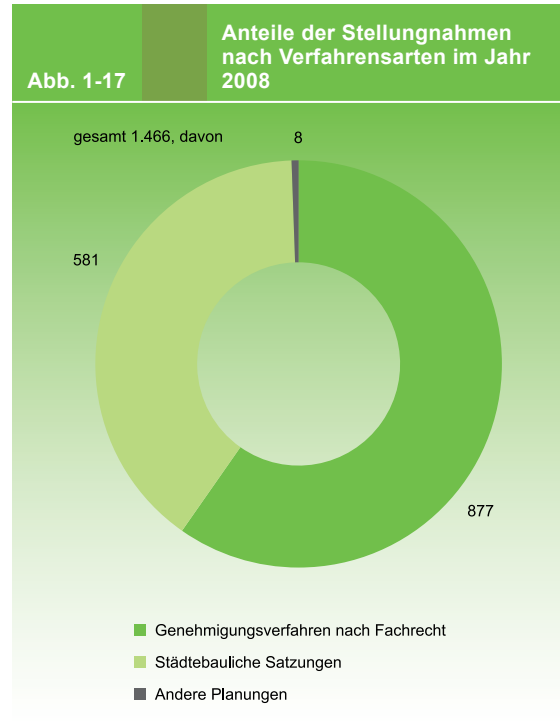
- zur Eingriffsregelung nach §§ 10 ff. Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG),
- zum besonderen Artenschutz des. § 42 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- zur FFH Verträglichkeitsprüfung gem. § 26c und
- zu den betroffenen Schutzgebieten nach §§ 19 ff. BbgNatSchG.

Neben den in den vergangenen Jahren nach EU-Vorgaben erweiterten Anforderungen an die naturschutzfachliche und -rechtliche Prüfung ist auch die Gesamtanzahl der begleiteten Verfahren in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Während im Jahr 2004 ca. 1.000 Stellungnahmen erarbeitet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2008 auf insgesamt 1.466 an, dabei überwogen Zulassungsverfahren nach Fachrecht (877) gegenüber Beteiligungen an Stellungnahmen zu städtebaulichen Satzungen (581). → [Abb. 1-17](#)

Die Anzahl der Stellungnahmen 2009 (30.09.2009) liegt für Zulassungsverfahren nach Fachrecht bereits bei 734, städtebauliche Satzungen bei 419 und für andere Planungen bei 9.

Bei den Beteiligungen an Zulassungsverfahren nach Fachrecht stellen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren den größten Anteil mit ca. 55% aller Stellungnahmen dar. Bei den Zulassungsverfahren nach Immissionsschutzrecht sind die Genehmigungsverfahren für Windkraft- und Biogasanlagen, bei den straßenrechtlichen Zulassungsverfahren der Autobahnbau besondere Schwerpunkte gewesen. Städtebauliche Satzungen betreffen die Siedlungs- und Gewerbeentwicklung, aber auch zunehmend Photovoltaikanlagen. Im Mittelpunkt der Prüfung dieser Vorhaben und Planungen stehen neben der Eingriffsregelung die artenspezifischen Vorschriften sowie die Bewertung der Vereinbarkeit mit den europäischen Schutzgebieten Natura 2000 im Rahmen der FFH*-Verträglichkeitsprüfung für FFH- und SPA**-Gebiete.



Quelle: LUA, 2009

* FFH – Fauna-Flora-Habitat

** SPA – Special Protection Areas (Richtlinien).